



GESCHÄFTSBERICHT 2014



Vorwort

Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer des
Kölner Studierendenwerks



Mit dem 95. Jahresbericht möchten wir die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Ereignisse und Ergebnisse im Verlauf des Jahres 2014 informieren, und zwar aus erster Hand.

Als *Gemischtes Doppel* haben wir im ersten Teil des Berichts jeweils zwei Beschäftigte eines Arbeitsfeldes mit unterschiedlichen Perspektiven zusammengebracht und interviewt. Den Anfang macht ein Interview mit der Verwaltungsratsvorsitzenden des Jahres 2014, Leona Schmitz, und mir. (Übrigens, wir sind weder verwandt noch verschwägert.)

Der zweite Teil enthält den Jahresabschluss des Kölner Studierendenwerks und den Lagebericht gemäß § 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB).

Mittlerweile ist das Kölner Studierendenwerk für die soziale Förderung und Betreuung von rund 83.000 Studierenden verantwortlich. 2010 waren es noch 65.500.

Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhte sich u.a. die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnheimplätzen. Die Erweiterung des Wohnraum-

angebots bleibt deshalb ein zentrales Thema.

Erfreulich ist, dass 49 Studierende im Mai 2014 in das von der GAG angemietete Wohnheim Kapellenstraße einziehen konnten. Darüber hinaus wurde der Grundstein für das Wohnheim mit 59 Plätzen in Gummersbach gelegt. Zum Jahresende lud das Kölner Studierendenwerk zum ersten Spatenstich nach Leverkusen-Opladen ein. Dort entsteht das erste Passivhaus. Durch die Privatzimmerbörse *Mein Zuhause in Köln* konnten weitere 1.000 Plätze angeboten werden.

In der Hochschulgastronomie führte die Umsetzung der Allergenkennzeichnungspflicht zu einem regen Austausch mit den Studierenden, die die Verordnung begrüßten. Darüber hinaus wurde die WiSo-Kaffeebar für die 10.000 Studierenden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln eingeweiht.

Rund 20.700 Studierende förderte die Abteilung Studienfinanzierung und in der Psycho-Sozialen Beratung stieg die Zahl der Beratungsgespräche auf über 3.300. Mehr zu den einzelnen Ge-

schäftsbereichen erfahren Sie aus den Interviews.

Die geschäftspolitischen Leitlinien und wesentlichen Entscheidungsprozesse des Unternehmens wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit laufend mit dem Kollegialorgan Verwaltungsrat abgestimmt. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht es, die gemeinsamen unternehmerischen Ziele und gemeinwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Diese zielführende Orientierung war auch jederzeit mit dem Personalrat, den organisierten Studierenden und den Hochschulen gegeben. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich, besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks für ihren engagierten Einsatz.

Die Erfüllung des vielfältigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags des Kölner Studierendenwerks war überdies nur möglich, indem die Stadt und das Land in besonderer Weise unterstützend zur Seite standen. Dafür bedanke ich mich ebenfalls herzlich.

Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer

Inhalt

1 | Vorwort

4 | Kennzahlen

5 | Geschäftsführung

Schmitz & Schmitz

9 | Studentisches Wohnen

Wir bleiben beweglich

13 | Psycho-Soziale Beratung

Mach mich schnell fit!

23 | Hochschulgastronomie

Wissen was drin ist

27 | Studienfinanzierung

Gnade und Recht

31 | Kultur & Internationales

Guter Geschmack verbindet





35 | Jahresabschluss 2014

38 | Lagebericht 2014

44 | Bilanz

51 | Organigramm

54 | Studierendenwerksgesetz

58 | Satzung

62 | Korruptionsbekämpfungsgesetz

63 | Beitragsordnung

64 | Bildnachweise

65 | Impressum

Kennzahlen

		2014	2013	2012	2011	2010
Immatrikulierte Studierende (WS)	Anzahl	83.225	81.257	77.761	71.813	65.490
Sozialbeiträge	TEUR	9.289	9.047	8.422	7.601	7.339
Sozialbeitrag je Studierende/r	EUR	59	59	59	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	5.062	5.080	5.102	4.898	4.302
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	13.054	11.821	11.744	12.007	11.608
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.540	2.464	2.434	2.610	2.482
Mieterlöse Wohnheime/Gewerbe	TEUR	13.885	12.885	13.247	13.169	12.710
Wohnplätze im Eigentum/Anmietung (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.591	4.400	4.551	4.547	4.417
Mieterlöse Wohnplatz	EUR	246	238	236	236	233
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	2.791	2.794	2.361	2.383	2.378
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	19.844	20.057	19.400	18.440	17.180
Psycho-Soziale-Beratungen (gesamt)	Anzahl	3.356	3.118	2.893	2.582	2.870
Personalaufwand	TEUR	19.841	19.128	18.275	17.119	16.292
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	626	592	570	558	552
Sachanlagen	TEUR	93.021	92.981	89.147	91.400	92.889
Investitionen Sachanlagen	TEUR	5.050	8.630	2.087	2.833	1.469
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	4.768	4.803	4.313	4.204	4.157
Eigenkapital	TEUR	59.765	56.776	54.112	50.408	47.130
Jahresergebnis	TEUR	2.989	2.664	3.705	3.278	2.304
Bilanzsumme	TEUR	123.957	122.781	123.408	122.245	125.824



Jörg J. Schmitz

Seit Januar 2014
Geschäftsführer des
Kölner Studierendenwerks



War 2014 Vorsitzende des
Verwaltungsrats. Sie wurde
vom ASTA der Universität
zu Köln als studentische
Vertreterin berufen.

Leona Schmitz

Geschäftsführung & Verwaltungsrat



Schmitz & Schmitz

Viel Austausch für gute Entscheidungen

Im Jahr 2014 hat Leona Schmitz nicht nur an der Uni viel gelernt, sondern auch im Verwaltungsrat des Studierendenwerks. Als Vorsitzende des Rates musste sie Diskussionen moderieren sowie den Spagat zwischen ihren studentischen Interessen und denen des Studierendenwerks schaffen. Nicht immer leicht, aber es ist ihr gelungen, lobt Jörg J. Schmitz. Als neuer Geschäftsführer des Studierendenwerks hat er sich viel vorgenommen. So steht auf seiner To-Do-Liste ganz oben: Mehr Austausch mit den Studierenden. Und dazu zählt natürlich auch dieses Interview mit Herrn und Frau Schmitz (übrigens weder verwandt noch verschwägert!).

Frau Schmitz, was waren für Sie die Topthemen, die 2014 im Verwaltungsrat diskutiert wurden?



„... primär ging es darum, das Kölner Studierendenwerk auch langfristig handlungsfähig zu halten.“

Leona Schmitz: Ein Riesenthema war die Novellierung des Studierendenwerksgesetzes und in dem Zusammenhang auch die Frage, wie wir das Gesetz auf die Besetzung des Verwaltungsrates übertragen. Vier der jetzt neun Mitglieder müssen Frauen sein, so will es das Gesetz. Da-



Studierendendorf in Hürth-Efferen

„Ich denke, dass die Kommunikation im Vorfeld viel dazu beiträgt, wie die Reaktion danach auf eine Preiserhöhung ausfällt.“



rüber hinaus ging es um die mittelfristige Finanzplanung. Dabei mussten wir abwägen, welcher Erhöhung wir am Ende zustimmen. Bei der Wahl zwischen Mensa-Preisen, Miete und Sozialbeitrag haben wir uns zunächst für den Sozialbeitrag entschieden.

Herr Schmitz, wie haben Sie dabei die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat erlebt?

Jörg Schmitz: Für mich war das eine sehr differenzierte und umfassende Diskussion mit dem Verwaltungsrat. Es war keine einfache Thematik, aber primär ging es darum, das Kölner Studierendenwerk auch langfristig handlungsfähig zu halten.

Frau Schmitz, wie vermitteln Sie den Studierenden schwierige Entscheidungen wie die Anhebung des Sozialbeitrags oder die Preiserhöhung für das Mensaessen im Jahr davor?

Leona Schmitz: 2013 habe ich zum Beispiel Herrn Leppi – den damaligen Leiter der Hochschulgastronomie – gefragt, ob er mich ins Studierendenparlament der Universität begleiten würde. Damit wollte ich den Studierenden zeigen, dass sich das Studierendenwerk Zeit für sie nimmt und nicht an ihnen vorbei Preiserhöhun-

gen im Verwaltungsrat ausklingelt. Ich denke, dass die Kommunikation im Vorfeld viel dazu beiträgt, wie die anschließende Reaktion auf eine Preiserhöhung ausfällt. Wenn man im Vorfeld schon kommuniziert, dass es so was geben wird, dann haben Studierende auch vorher Zeit, ihre Meinung kundzutun.

Was nehmen Sie aus Ihrer Arbeit im Verwaltungsrat für sich persönlich mit?

Leona Schmitz: Wenn ich etwas nicht wusste, konnte ich einfach nachfragen. Die Arbeitsatmosphäre in diesem Gremium war einfach unglaublich freundlich, sodass ich wirklich sehr viel mitnehmen konnte und auch gelernt habe.

Jörg Schmitz: Ich finde, Sie haben es hervorragend geschafft, diese schwierige Diskussion um den Sozialbeitrag und um die Mittelfristplanung in und zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu moderieren.

Leona Schmitz: Es hat mir auch Spaß gemacht, eine Balance zu finden zwischen meiner wirtschaftlichen Position und meiner Rolle als Studierendenvertreterin, die generell eher kritisch gegenüber Beitragserhöhungen ist.

Herr Schmitz, was fasziniert Sie an Ihrer Arbeit beim Studierendenwerk?

Jörg Schmitz: Mich fasziniert zum Beispiel wie Studierendenwerke organisiert sind. Sie sind ja ein Hybrid zwischen staatlicher Organisation und Großunternehmen. Außerdem macht es Spaß Menschen zu unterstützen, die im Aufbruch sind und ins Leben starten. Dieses Engagement, welches mich bereits bei meiner vorherigen Tätigkeit, als ich noch mit Menschen mit Behinderung und mit Senioren zusammengearbeitet habe, begeistert hat, kann ich auch im Studierendenwerk fortsetzen.

Welche Schwerpunkte haben Sie sich dafür gesetzt?

Jörg Schmitz: Vor allem möchte ich den Dialog zwischen dem Kölner Studierendenwerk und den Studierenden intensivieren. Ihr Feedback auf unsere Angebote ist mir sehr wichtig. Gleichzeitig soll das Studierendenwerk auch als Arbeitgeber für die Beschäftigten attraktiv bleiben.

Was haben Sie für die Beschäftigten erreicht?

Jörg Schmitz: Wir haben 2014 auch mit sehr viel Unterstützung des Personalrates Zielvereinbarungen für alle Beschäftigten eingeführt und in einer umfangreichen Dienstvereinbarung abgesichert. Das heißt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks tauschen sich mindestens einmal im Jahr strukturiert mit ihrem Vorgesetzten über Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit aus. Ein System, das in man-

chen Bereichen des Kölner Studierendenwerks sicherlich einen enormen Entwicklungsschub bringt.

Kommen wir noch einmal zurück auf die Bedürfnisse der Studierenden – wie wird das Studierendenwerk dem hohen Wohnbedarf gerecht?

Jörg Schmitz: In Anbetracht des Wohnungsbedarfs von Studierenden in Köln haben wir beschlossen, an unserem Studierendendorf in Hürth-Efferen nachzuschauen, ob dort nicht weitere Erweiterungen möglich sind. Wir würden gerne die Zahl der Wohnungen in Hürth-Efferen von rund 1.000 auf rund 1.500 erhöhen. Wir haben deshalb eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie haben wir auch Vertreter des Verwaltungsrats und Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Studierendendorf selbst einbezogen. Wir haben dabei unter anderem erfahren, was die Attraktivität des Studierendendorfs jetzt schon ausmacht: Zum Beispiel die Naturnähe und Ruhe oder die Möglichkeit, mit vielen anderen Studierenden in einer großen Community zusammenzuleben. Aber wir haben auch viele kleine Tipps bekommen, wie wir die Attraktivität noch steigern könnten – zum Beispiel durch zusätzliche Arbeits- und Gemeinschaftsräume jenseits des Apartments oder der Wohngemeinschaft. Das war für mich ein ganz interessanter Hinweis, den wir so nicht im Blick hatten.

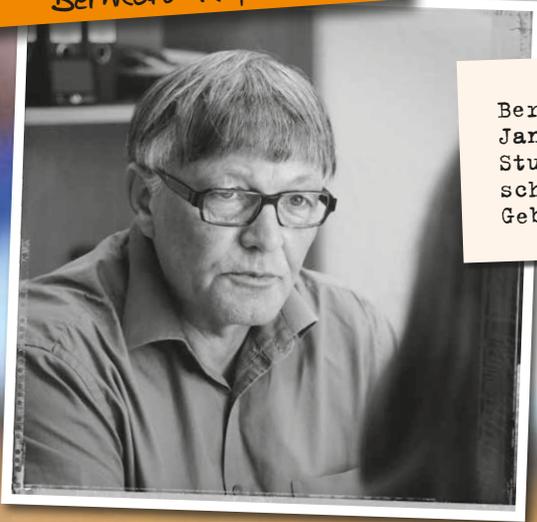


Sofia Emexidis ist
Abteilungsleiterin des
Studentischen Wohnens
und arbeitet seit
Februar 1989 im Kölner
Studierendenwerk.



Bernhard Kuper

Sofia Emexidis



Bernhard Kuper ist seit
Januar 2014 beim Kölner
Studierendenwerk be-
schäftigt und Leiter des
Gebäudemanagements.

Studentisches Wohnen



Wir bleiben beweglich

In den Kölner Studierendenwohnheimen ist nicht für alle Bewerber Platz. Deshalb ist die Devise: Anmieten – Neubauen – Instandhalten – *Mein Zuhause in Köln.*

Sofia Emexidis und Bernhard Kuper, das ist direkt spürbar, treffen sich oft. Denn: Der Interviewtermin ist einer von vielen Terminen, bei denen sie an einem Tisch sitzen. Ihr gemeinsames sportliches Ziel: Genug Wohnraum für bedürftige Studierende anzubieten, der preisgünstig ist und dennoch moderne Anforderungen erfüllt – ein weiter Spagat.

Im Januar 2014 sind Sie zum Kölner Studierendenwerk gekommen. Wie finden Sie es, für so viele junge Menschen zu arbeiten?

Kuper: Es macht mir wirklich Spaß. Ich habe selber zwei Töchter in dem Alter. Die eine ist in der Ausbildung, die andere ist im Studium und da stelle ich ganz viele Parallelen zwischen unseren Studierenden und meinen Töchtern fest.

Welche sind das zum Beispiel?

Kuper: Zum Beispiel, was das Zusammenleben angeht. Zuerst hat meine Tochter beim Berliner Studentenwerk gewohnt, danach eine private



WG gegründet. Inzwischen wohnt sie in der dritten WG. Diese Erfahrung als Umzugsprofi hilft mir bei der Arbeit, denn ich kann die hohe Fluktuation im Kölner Studierendenwerk jetzt besser nachvollziehen und die Bedürfnisse der jungen Generation ebenfalls.

Wie hoch war denn die Mieter-Fluktuation im letzten Jahr?

Emexidis: Rund zwei Drittel unserer 4.759 Zimmer wurden neu vermietet. Insgesamt zogen 3.001 Studierende 2014 bei uns ein. Einige ziehen vor Jahresende wieder aus, sodass die Hälfte der Zimmer mindestens zweimal vermietet wurde.

„... als Umzugsprofi bei meiner Tochter kann ich die hohe Fluktuation im Kölner Studierendenwerk jetzt besser nachvollziehen ...“

4.759

Wohnheimplätze

10.379

Wohnheimplatz-Bewerber

davon **6.280**

Bewerber allein zum WS 2014

3.001

Einzüge

12 Mio. EUR

Etat für Instandhaltung und Neubau

247 EUR

durchschnittliche Miete



Grundsteinlegung Gummersbach



Wie wirken sich die vielen Neueinzüge auf die Substanz, die Sanierungskosten und schlussendlich auf die Mietpreise aus?

Kuper: Ein wichtiges Qualitätsmerkmal für das Kölner Studierendenwerk ist es, die 88 Wohnheime gut in Schuss zu halten und mit moderner Technik auszustatten. Da verwundert es nicht, dass zwei Drittel des gesamten Bauetats – also 8 Mio. EUR – allein in die Instandhaltung und Modernisierung fließen und 4 Mio. in den Neubau. Hier einige Beispiele aus 2014: Die Generalmodernisierung des Hochhauses Deutz-Kalker Straße 118 kostete über die Jahre 5,1 Mio. EUR. Im Hochhaus Deutzer Ring 5 werden wir voraussichtlich 1,9 Mio. EUR für Brandschutz, Gebäudeleittechnik und Brandmeldeanlage ausgeben. Bis Ende 2016, das ist eine gesetzliche Auflage, müssen alle 4.759 Wohnheimzimmer mit Rauchmeldern ausgestattet werden – Kosten: 120.000 EUR.

Was zahlen die Studierenden im Durchschnitt für die Mieten?

Kuper: 247 EUR im Monat inklusive aller Nebenkosten – dazu gehört auch die Internetflatrate. Um die Mieten weiter niedrig zu halten, prüfen wir bei jeder Investition, ob es die günstigste Variante ist, die eine gute Qualität und eine lange Lebensdauer garantiert.

Emexidis: Günstig und hochwertig zu bauen ist kaum zu schaffen, besonders, wenn es schnell gehen soll – das ist manchmal ein ganz schöner Spagat.

Preiswerte Wohnungen sind in Köln rar und die Nachfrage groß, schließlich waren mit rund 83.200 so viele junge Menschen eingeschrieben wie nie zuvor. Die häufigste Pressefrage lautet deshalb: Wie viele Studierende bewarben sich um einen Wohnheimplatz?

Emexidis: Rund 10.400 waren es, vergleichbar mit der Zahl des Jahres 2012. Wenn wir uns die letzten fünf Jahre ansehen, nahm die Bewerberzahl ähnlich wie die Studierendenzahl zu – nämlich um 25%. Der größte Anstieg war im Jahr 2011.

Einem Drittel der Bewerber können wir einen Platz anbieten, dabei werden die bevorzugt, die besonders bedürftig sind, z.B. wenn sie aus dem Ausland kommen.

Wie reagiert das Studierendenwerk auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum?

Emexidis: Selbstverständlich unternehmen wir große Anstrengungen, das Angebot auszubauen. Mit Plakaten und Anzeigen haben wir die Privatzimmerbörse des Kölner Studierendenwerks *Mein Zuhause in Köln* intensiv beworben. Über 1.000 Kölner stellten danach ihre Wohnungsangebote in das Portal ein. Erfreulich war, dass 49 Studierende schon im Mai 2014 in die von der GAG angemietete und umgebaute Polizeiwache Kalk einziehen konnten.

Kuper: Wir mieten z.B. komplette Objekte an, wir bauen neuen und erweitern vorhandenen Wohn-

„Günstig und hochwertig zu bauen ... ist manchmal ein ganz schöner Spagat.“

373

neue Matratzen

1.001

40W-Glühlampen ausgetauscht

281

Schlüsselmeter (einmal hoch auf's Uni-Center und wieder runter)



raum. In Gummersbach entstand ein Wohnheim für rund 4,4 Mio. EUR mit 59 Plätzen in unmittelbarer Campusnähe. Der Grundstein wurde im Mai 2014 gelegt, eingeweiht haben wir es nach nur einem Jahr Bauzeit im Mai 2015. Im Dezember 2014 war der offizielle Spatenstich für das erste Passivhaus des Kölner Studierendenwerks. Es entsteht auf dem Campus Leverkusen und soll 80% der Energie einsparen, denn energieeffizientes Bauen und Nachhaltigkeit werden immer wichtiger, kosten allerdings mehr. Voraussichtlich werden wir für die 62 Wohnplätze 5,9 Mio. EUR ausgeben. Pro Bettplatz sind das 95.000 EUR statt der üblichen 60.000 EUR. Zudem wird die Bernkasteler Straße 52a um 25 Plätze erweitert und in der Graacher Straße kommen 35 Plätze hinzu.

Wie zufrieden sind die Studierenden mit dem Service?

Emexidis: Natürlich sind die zufrieden, die einen Platz bekommen. Wenn wir kein Zimmer anbieten können, macht sich natürlich Unmut breit. Meistens bringen aber auch die Studierenden Verständnis auf, denn zum Semesterstart ist die Situation sehr angespannt – insbesondere zum Wintersemester. Allein für den September und Oktober bewarben sich 6.300 junge Menschen.

Wer bei uns keinen Platz bekommt, den verweisen oder vermitteln wir an andere Anbieter. Die Bewerberliste halten wir immer aktuell, um bei der Vermittlung nicht unnötig Zeit zu verlieren. Jeden Monat werden die Bewerber/innen automatisch angeschrieben, um abzufragen, ob tatsächlich noch Interesse besteht oder sie schon anderweitig ein Zimmer gefunden haben. So ist der Bewerberpool immer in Bewegung.

Kuper: Wir haben eine große Teamsitzung ins Leben gerufen, an der jetzt alle Hausmeister, Wohnheim-Verwalter und Werkstattleiter teilnehmen. Damit haben wir die Gesprächskultur gefördert. Wenn ein Mieter z.B. meldet, dass sein Kühlschrank kaputt ist, arbeiten Hausmeister und Verwalter eng zusammen, sodass beide über die aktuellen Maßnahmen im Bilde sind und verlässlich Auskunft geben können.

Emexidis: Dass das Studierendenwerk ein verlässlicher Vermieter ist, ist vielen Studierenden und auch manchen Eltern wichtig. Unsere Mieten liegen mit 247 EUR rund 110 EUR unter den Mietpreisen, die Studierende in Köln laut 20. Sozialerhebung im Durchschnitt ausgeben. Es sind Warmmieten, ohne überraschende Nachzahlungen – also berechenbar.



Psycho-Soziale Beratung



Dr. Gaby Jungnickel

Die Dipl.-Psychologin Dr. Gaby Jungnickel ist seit 1994 beim Kölner Studierendenwerk angestellt und Abteilungsleiterin der Psycho-Sozialen Beratung.



Melanie Koch

Seit September 2011 führt Melanie Koch, Dipl.-Psychologin, psychologische Beratungsgespräche mit Studierenden.

Mach mich schnell fit!

Bekomme ich dafür Credit-Points? In diesem Spannungsfeld dennoch eine qualitativ zufriedenstellende Beratung anzubieten, erfordert kreative Lösungen.

Taschentücher für trostsuchende Studierende, aber auch Erinnerungsstücke wie Urlaubskarten von früheren Klienten, die ihre Krise überwunden haben und sich mit persönlichen Worten dafür bedanken, finden sich in den Büros von Dr. Gaby Jungnickel und Dipl.-Psych. Melanie Koch.

Wie stark war im Jahr 2014 der Andrang in der Psycho-Sozialen Beratung?

Jungnickel: Wenn man alle Kontaktwege zusammenrechnet, die wir hier anbieten, hatten wir über 10.000 Klientenkontakte. Dazu gehört alles – ob es sich um ein kurzes Telefonat oder eine anderthalbstündige Sozialberatung handelte, ob online oder persönlich beraten wurde. Umgerechnet auf unsere Arbeitszeit heißt das, dass wir im Jahr ungefähr alle neun Minuten mit einem Studierenden in irgendeiner Form Kontakt hatten. Und das ist schon eine beachtliche Leistung.

Wie haben Sie das geschafft mit Ihrem Team?

Unter anderem mit Frau Koch, mit der wir unsere Ressourcen um 19,5 Stunden erweitern konnten. Aber auch kreative Lösungen, wie z. B. nur halbstündige Folgetermine anzubieten, waren erforderlich.

Wie haben sich denn die einzelnen Beratungsformen entwickelt?

Jungnickel: Gerade die psychologische Online-Beratung, in die wir vor drei Jahren eingestiegen sind, boomt. Wir haben im Vergleich zum Vorjahr knapp 25 % mehr Beratungen online durchgeführt. Die jungen Menschen schätzen diese schnelle und unabhängige Form der Kontaktaufnahme zu jeder Uhrzeit, zu jeder Tageszeit, und wir denken, dass es auch nochmal zusätzlich die Hemmschwelle senkt, mit psychologischer Beratung überhaupt erst mal auf Tuchfühlung zu gehen.



„Gerade die psychologische Online-Beratung ... boomt.“

„Ich glaube ..., dass die Studierenden früher merken, dass sie nicht mehr ‚funktionieren‘.“



Frau Koch, wie hat sich aus Ihrer Sicht die Arbeit in der Psycho-Sozialen Beratung in den letzten Jahren geändert?

Koch: Wir begegnen der großen Nachfrage, indem wir versuchen, in möglichst kurzer Zeit herauszufinden: Was hat der Studierende? Was können wir hier leisten oder an welche anderen Fachstellen müssen wir ihn vermitteln?

Sie sind ein relativ neues Mitglied im Team. Was hat Sie bewogen, sich beim Studierendenwerk zu bewerben?

Koch: Während meines Studiums in Köln habe ich mich mit der Psycho-Sozialen Beratungsstelle des Studierendenwerks eigentlich nicht groß auseinandergesetzt. Hätte ich das getan, hätte ich ein paar Sachen wahrscheinlich ein bisschen schneller hingekriegt. Ich finde, das Kölner Studierendenwerk ist eine unheimlich gute Einrichtung, die Studierende nicht nur bei Fragen rund ums Wohnen, Essen und der Studienfinanzierung unterstützt. Häufig bekomme ich sehr positive Rückmeldungen von Studierenden. Sie empfinden uns als sehr engagiert und nett. Sie fühlen sich gut aufgehoben und das Gefühl habe ich als Mitarbeiterin auch.

Gehen heute mehr Studierende in die Beratung, weil die Probleme zugenommen haben, z.B. durch die Bachelor- und Masterstudiengänge?

Jungnickel: Nein, seit Anfang 2000 können wir einfach beobachten, dass unsere Bekanntheit zugenommen hat. Durch das Internet und mehr Öffentlichkeitsarbeit sind wir heute präsenter und das Interesse an unserer Arbeit ist gestiegen.

Koch: Ich glaube außerdem, dass die Studierenden früher merken, dass sie nicht mehr „funktionieren“ und sich schneller Hilfe suchen, um nicht etwa aus dem Studiengang rauszufallen.

Und wie haben Sie sich dieser Entwicklung angepasst?

Koch: Je stringenter die Studierenden werden, umso flexibler werden unsere Angebote. Manche von meinen Kollegen machen auch spät abends noch Termine, oder man guckt, dass man mal eine halbe Stunde zwischenschiebt. Und wir haben auch unsere Gruppenangebote den Bedürfnissen stärker angepasst. So gibt es beispielsweise morgens das Start-up. Eine Viertelstunde lang können Studierende morgens kommen und es werden kurz die Aufgaben und der Ablauf des Tages besprochen. Ebenso nie-

10.000
Klientenkontakte

25%
Zunahme Onlineberatung

3.356
durchgeführte Beratungen – Anstieg 7,2%

4,35
von max. 5 Zufriedenheitspunkten im Durchschnitt

2.600
E-Mail-Kontakte

über 700
Sozialberatungen

10%
aller Beratungen online

derschwellig ist die Semesterabschlussgruppe, die findet alle zwei Wochen statt. Darin geht es um die Ziele, die sich die Gruppenteilnehmer für das Semester setzen, und wie sie sich dabei untereinander unterstützen können. Die Gruppe wird gut angenommen, es findet dort ganz viel Vernetzung statt.

Welche Sorgen plagen die Studierenden am häufigsten? Mit welchen Themen kommen sie zu Ihnen?

Jungnickel: Wir haben interessanterweise festgestellt, dass sich das über die Jahre so gut wie gar nicht verändert hat. Bei den studienbezogenen Themen sind seit Jahren Lern- und Leistungsstörungen, Arbeits- und Zeitmanagement sowie Prüfungsangst die Klassiker. Das sind mit Abstand immer die häufigsten Anliegen der Studierenden. Hoch bleibt auch unser Taschentuchverbrauch, damit könnten wir locker sämtliche Tische auf allen Ebenen in der großen Uni-Mensa decken.

Die Gruppenarbeit hat zugenommen, worauf führen sie das zurück?

Koch: Ich glaube, dass die Gruppen einen ganz großen Gewinn für die Studierenden darstellen, weil sie sich in einem sehr neutralen Raum über Schwierigkeiten austauschen können und Rückhalt finden. Sie erfahren dabei: „Ich bin hier nicht die Einzige, die etwas nicht hin-

kriegt.“ Allerdings müssen sie auch Zeit investieren. Für den Anti-Prokrastinations-Kurs sind das zum Beispiel drei Stunden pro Woche.

Jungnickel: Damit auch solche Angebote künftig besser in den eng getakteten Zeitplan der Studierenden hineinpassen, werden wir zukünftig versuchen, sie eher als einmalige Tages- oder Halbtagescrashkurse zu einem bestimmten Thema anzubieten. Das ist effizienter und weniger zeitaufwändig. Im Grunde verhält es sich damit ähnlich wie mit unserem Einstieg in die Online-Beratung. Wir wollen die Studierenden da abholen, wo sie gerade sind, zum Beispiel am PC oder Smartphone zu jeder Tages- und Nachtzeit. Sie können schnell und unkompliziert auf unsere Seite klicken, um ihre Anfrage zu starten.

Wie werden Sie als PSB von Klienten bewertet?

Jungnickel: Die Studierenden können unsere Beratung auf einer Skala von 1 (schlecht) bis 5 (gut) online bewerten. Wir freuen uns, dass wir insgesamt in den Bereichen psychologische Beratung sowie bei der Sozial-, Lern- und Schreibberatung mit dem Wert 4,35 sehr gut abschneiden. In puncto unkomplizierte Kontaktaufnahme, Freundlichkeit und bei der Frage, ob sie uns weiterempfehlen oder auch gegebenenfalls nochmal aufsuchen werden, schneiden wir sogar noch besser (als 4,35) ab.





Leverkusen-Opladen: 4 Spatenstiche für erstes Passiv-Studierendenwohnheim des Kölner Studierendenwerks



49 Studierende zogen im Mai 2014 in die alte Polizeiwache Kalk ein.



Einer von 1.000 vegetarischen Burritos



Vier von 10.000 Kartoffelklößen



Full House beim Rathausempfang für internationale Studierende und Gastdozenten





Prof. Dr. Werner Mellis, Dekan der WiSo-Fakultät an der Universität zu Köln, testet den Kaffee.



Happy Hour für WiSo-Studierende zur Eröffnung der Kaffeebar

Seit fast 22 Jahren
(September 1993) ist Frank
Leppi Mitarbeiter des
Kölner Studierendenwerks
und leitete die Abtei-
lung Hochschulgastronomie.
Jetzt ist er Abteilungs-
leiter Interner Service.



Frank Leppi

Hochschulgastronomie



Ben Hagen arbeitet seit Mai
2012 als stellvertretender
Küchenleiter in der UniMensa.

Ben Hagen

Wissen was drin ist

Die Allergenkennzeichnungspflicht löste einen Kommunikationsboom aus

2,54 Mio.

verkaufte Essen

7,6%

mehr Umsatz in Cafeterien

380.000

vegetarische Essen

davon **81.600**

vegane Essen

36.000

To-go Menüs

Obwohl Frank Leppi und Ben Hagen nur 60 Meter Luftlinie entfernt arbeiten, begegnen sie sich im wahren Leben selten. Für das Interview haben wir beide an einen Tisch geholt. Statt an den Besprechungstisch zu gehen, haben wir uns ein ruhiges Fleckchen in den Gasträumen der UniMensa gesucht.

Herr Leppi, Sie waren fast 22 Jahre lang Abteilungsleiter der Hochschulgastronomie. Waren Sie mit dem Jahr 2014 zufrieden?

Leppi: Auf jeden Fall. Das große Projekt Allergenauszeichnung haben wir in den 18 Mensen, Cafeterien und Kaffeebars bis in die kleinste Betriebseinheit umgesetzt. Die Erhöhung der Mensapreise wurde von den Studierenden akzeptiert und ging geräuschlos über die Bühne.

Die Essenzahlen in den Mensen und auch die Umsätze in den Cafeterien und Mensen sind gestiegen. Genauer gesagt, verkauften wir 2,54 Mio. Essen. Das bedeutet, verglichen mit 2013, eine Zunahme von 3%. Der Umsatz in den Cafeterien stieg sogar um 7,6% auf rund 2,6 Mio. EUR. Mit diesem Gesamtergebnis sind wir zufrieden.

Womit bringen Sie diese positive Bilanz in Zusammenhang?

Leppi: Das liegt hauptsächlich daran, dass die UniMensa, unser größter Betrieb, nach der Sanierung erstmals wieder ein ganzes Jahr im Vollbetrieb lief. Das geänderte Angebot kommt gut an. Aber auch kleinere Mensen haben zugelegt. Dort haben wir verstärkt Aktionswochen angeboten, die sehr individuell auf die Studierenden



„... wirklich ein Riesenthema für uns ... Am Ende sieht man nur ein paar Fußnoten unter jedem Gericht.“

„... unser vegetarisch/veganes Experten-Kochteam ist sehr experimentierfreudig ... Die Burritos sprengen dann die Tausendermarke.“



und deren Fachrichtungen zugeschnitten sind. Bei den Ingenieurwissenschaften gab es mehr fleischlastige Aktionen wie die Grillwoche oder Australien-Woche, für die Sportstudierenden die Pastawoche und die Aktion *Frische Sommerbrise*. Hinzu kommen internationale Wochen wie die Türkische und Russische oder die *Tolle Knolle* – unsere Kartoffelwoche.

Welche Aktions-Wochen sind besonders gefragt?

Leppi: Erstaunlicher Weise sind die traditionellen Gerichte sehr beliebt. Die Bayrische Woche, die Spargel- und die Wildwoche inklusive vegetarischer Variante sowie die Adventsmenüs werden bei der Jahresplanung fest gesetzt.

Herr Hagen, mit welchen Tricks locken Sie die Studierenden in die UniMensa – was sagt das Trendbarometer?

Hagen: Angesagt sind auf jeden Fall ausgefallene Burgergerichte, wie Bullenburger, BBQ-Burger im Chilibun mit rauchiger Sauce, Bacon, Zwiebelringe und Twister Pommes. Das spüren wir besonders bei den Burger-XXL-Wochen. Da reicht die Warteschlange bis ins Foyer. Bei den vegetarischen und vor allem bei den veganen Gerichten hatten wir besonders starken

Zuwachs, denn unser vegetarisch/veganes Experten-Kochteam ist sehr experimentierfreudig und entwickelt laufend neue Gerichte. Die Burritos oder Rösti mit Greyerzer sprengen dann die Tausendermarke.

Die Pastastation haben wir komplett auf Bioprodukte umgestellt, d.h. Pasta und Soßen werden ausschließlich aus biozertifizierten Lebensmitteln zubereitet. Wir bieten also täglich vegane, vegetarische und biozertifizierte Gerichte an. Das Konzept kommt an, wie an den steigenden Essenzahlen zu sehen ist.

Sind Ihre Köche vom Rheinischen Sauerbraten einfach in das vegane Fach gewechselt?

Hagen: Nein, da braucht man schon ein gewisses Experten-Know-how. Wir schulen unsere Köche regelmäßig durch Fachdozenten. Das setzt neue Anreize, damit sie selber mehr ausprobieren und die Gerichte später in großen Mengen – 600 bis 1.200 Portionen – produzieren können. Die starken Gerichte kommen dann auf den Speiseplan.

Ich dachte, jeder kocht alles.

Hagen: Nein, wegen der Allergenkennzeichnungspflicht ist es für uns besonders wichtig, dass jeder Koch Rede und Antwort stehen kann.

4.410

zerbrochene Teller

9.300

verschwundene
Besteckstücke

13.564 kg

Kaffee

6.310 kg

Salz

Denn: Bei Nachfragen der Gäste muss er genau sagen können, ob in dem Gericht Spuren von Nüssen, Ei, Laktose oder Gluten enthalten sind.

Danke, Herr Hagen. Das war eine gute Überleitung. Wie hat das Kölner Studierendenwerk die Allergenkennzeichnungspflicht denn umgesetzt?

Leppi: Alle Produkte zu kennzeichnen, die Allergien auslösen könnten, war 2014 wirklich ein Riesenthema für uns. Das zog sich von der Produktion über die Ausgabe und das Speiseleitsystem bis hin zum Online-Speiseplan. Am Ende sieht man nur ein paar Fußnoten unter jedem Gericht.

Das klingt nach viel Betreuungsaufwand und Arbeit.

Leppi: Das war so. Die Umsetzung wurde zunächst in einer Projektgruppe vorbereitet. Danach wurden ganz viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult. Sie sollten ein Gefühl für die neue Vorschrift bekommen, damit sie darauf achten, dass sie eingehalten wird. Manchmal ist der Schulerfolg ja schon gegeben, wenn man weiß, wen man ggf. dazuholen kann.

Hagen: Vor der Einführung haben wir begonnen, über das Internet und Plakate die Gäste zu informieren. Übrigens sind vegane Gerichte unter anderem so beliebt, weil sie sehr allergenarm und klimaschonend sind.

Wie war die Reaktion auf die Allergenkennzeichnung?

Leppi: Zu der Allergenkennzeichnung gab es erstaunlich viele Mails und Fragen. Einige schrieben: „Wunderbar, dass ihr das eingeführt habt.“ Andere wiesen darauf hin, wenn etwas nicht stimmig war. So konnten wir direkt nachjustieren.

Hagen: Manchmal brauchten wir einige Anläufe, bis wir eine Gemüsebrühe gefunden haben, die wirklich kein Gluten mehr enthielt. Inzwischen hat sich alles sehr gut eingespielt.

Wie viele Mails bekamen Sie zur Preiserhöhung?

Leppi: Die Preiserhöhung löste wider Erwarten kaum Reaktionen aus. Wir haben die Studierenden im Vorfeld intensiv darauf vorbereitet. Ich habe das Konzept im Studierendenparlament vorgetragen. Offenbar war die Preiserhöhung zwischen 10-15 Cent für die Studierenden nachvollziehbar, zumal die letzte Preiserhöhung sieben Jahre zurücklag.

Damit die Studierenden weiter mit uns zufrieden sind, haben wir unsere Mitarbeiter über 2-3 Jahre systematisch in *Fit für den Gast* geschult. Die Schnittstelle zum Kunden ist die Ausgabe. Über die Schulungen geben wir unserem Personal mehr Information, damit sie das Hemmnis überwinden, mit dem Gast zu reden. Sympathie und Wohlbefinden funktionieren am besten über direkte Kommunikation.



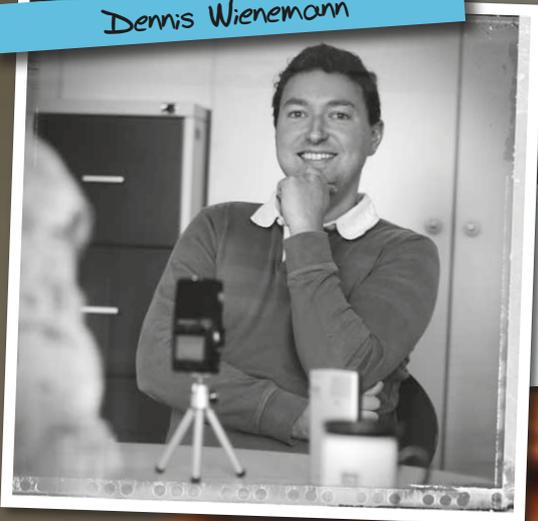
Hildegard Ollesch-Jaletzky
ist Abteilungsleiterin der
Studienfinanzierung und
arbeitet seit 26 Jahren
(Juni 1989) für das
Kölner Studierendenwerk.



Hildegard Ollesch-Jaletzky

Studienfinanzierung

Dennis Wienemann



Dennis Wienemann trat
im Januar 2014 seine
Tätigkeit als stellver-
tretender Abteilungsleiter
der Studienfinanzierung an.

Gnade und Recht

Fachkompetente und unterstützende Beratung lautet die Devise

Manchmal beginnen die Arbeitstage von Hildegard Ollesch-Jaletzky und Dennis Wieneemann schon im Sekretariat. Noch bevor der Mantel ausgezogen und der Rechner hochgefahren ist, tauschen sie sich auf dem Weg zum Schreibtisch über die Aufgaben und Entscheidungen des Tages aus.

Die Zahl der Studierenden hat sich in den letzten vier Jahren um etwa 20.000 Studierende an den sieben Kölner Hochschulen, die das Studierendenwerk betreut, erhöht und liegt jetzt bei rund 83.000. Wie hat sich diese Zahl auf Ihre Abteilung ausgewirkt?

Ollesch-Jaletzky: Wegen des doppelten Abiturjahrgangs in NRW haben wir schon 2013 die Zahl der Mitarbeiter/innen von 29 auf 33 erhöht. Allerdings hat sich der doppelte Abiturjahrgang

nicht so stark auf die Erhöhung der Antragszahlen ausgewirkt, aber seit 2010 steigt sie kontinuierlich an.

Mussten die Studierenden durch den Anstieg der bearbeiteten Anträge auch länger auf ihre Bescheide warten?

Ollesch-Jaletzky: Die zeitliche Verzögerung ist minimal. Wenn die Unterlagen vollständig sind, erhält der Studierende im schnellsten Fall nach zehn Tagen einen Bescheid, spätestens aber nach drei Wochen.

Wie hat sich die Zahl der BAföG-Empfänger verändert?

Ollesch-Jaletzky: Insgesamt liegt die Zahl der Geförderten bei 20.679, wenn wir BAföG-, Daka- und KfW-Geförderte zusammenrechnen. Darin enthalten sind mehr als 11.000 BAföG-Wiederholungs- und knapp 7.000 Erstanträge.

„Ich empfehle, mit uns zu kommunizieren. Das ist eigentlich das Wichtigste.“





Unser Ziel ist es, möglichst viele Studierende zu fördern. Deshalb wurden alle Mitarbeiter sehr umfangreich und zeitintensiv geschult, um im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes das Bestmögliche für den Studierenden aus den Antragsunterlagen zu erkennen.

Wieviele Euro im Monat bekommen die Studierenden durchschnittlich vom Kölner BAföG-Amt überwiesen und ist das Ihrer Meinung nach ausreichend?

Ollesch-Jaletzky: 495 EUR erhalten die Studierenden im Durchschnitt. Wenn man vom Höchstsatz 670 EUR ausgeht und die Krankenkasse abzieht, liegt der Durchschnittsbetrag rund 100 EUR unter dem Höchstsatz. Man kann daran schon sehen, dass eine Bedürftigkeit da ist. Persönlich würde ich sagen, dass ein Studierender in Köln 850 EUR benötigt, wenn er sich ganz auf sein Studium konzentrieren will.

Herr Wienemann, Sie sind erst im Januar 2014 als stellvertretender Leiter zum Studierendenwerk gekommen. Als Jurist beschäftigen Sie sich u.a. mit Rückforderungen. Sie

sind ein Mann für besonders schwierige Fälle. Was heißt das genau?

Wienemann: Das bringt mit sich, dass wir uns zu Unrecht gezahlte Gelder von den Studierenden oder von den Eltern wieder holen. Wenn es dadurch für den Studierenden finanziell eng wird, vereinbaren wir sehr moderate Rückzahlungen z.B. in Raten. In manchen Fällen verzichten wir befristet auf die Forderung. Wenn sich die Studierenden aber nicht zurückmelden und gar nicht auf unsere Schreiben reagieren, dann müssen wir den Gerichtsvollzieher losschicken. Das sind aber absolute Ausnahmefälle.

Was empfehlen Sie Studierenden, wenn Sie ihnen einen bösen Brief schreiben?

Wienemann: Ich empfehle, mit uns zu kommunizieren. Das ist eigentlich das Wichtigste. Die meisten Fälle, die auf meinem Schreibtisch landen, sind durch mangelnde Kommunikation entstanden. Also: Wenn die Studierenden, die finanzielle Schwierigkeiten haben, bei uns anrufen, rate ich ihnen, direkt einen Stundungsantrag zu stellen. Wir sind dann im Rahmen unserer Möglichkeiten recht großzügig und bewilligen in der Regel eine Ratenzahlung.

„... erhält der Studierende im schnellsten Fall nach zehn Tagen einen Bescheid, spätestens aber nach drei Wochen.“

20.353

BAföG-Empfänger

79 Mio. EUR

Auszahlungssumme

495 EUR

durchschnittliche Auszahlungssumme

knapp **7000**

Erstanträge



480.000

Blätter Kopierpapier

mit allen BAföG-Anträgen kommt man

7 mal

um den Aachener Weiher

178

KfW-Anträge

148

Daka-Darlehen

Als Abteilung für Studienfinanzierung vergeben Sie nicht nur BAföG, sondern zum Beispiel auch das Daka-Darlehen: Wie wird es angenommen und für wen ist es geeignet?

Ollesch-Jaletzky: Wir konnten sehr viele Verträge zwischen Darlehenskasse und Antragstellern vermitteln. Dabei empfinden viele Studierende unsere Beratung als fachkompetent und freundlich. Das Daka-Darlehen empfehlen wir denjenigen, die sich im letzten Studienjahr befinden und für die es keine Finanzierungsmöglichkeiten von Seiten der KfW-Bank, des Bundesverwaltungsamtes oder durch das BAföG mehr gibt. Das Daka-Darlehen ist dann der letzte Halt, um das Studium wirklich noch in Ruhe abschließen zu können.

Wem hilft der KfW-Studienkredit und wie groß ist hier die Nachfrage?

Ollesch-Jaletzky: Es kommen immer mehr Antragsteller zu uns. Man sieht, dass der ein oder andere eben nicht in der Regelstudienzeit fertig werden kann. Mein Ziel ist es, auch Finanzierungsformen wie den KfW-Kredit weiter auszubauen, denn die Nachfrage ist da. Vorher gab es nur einen Experten in unserer Abteilung. Jetzt ist es ein ganzes Team – nämlich alle acht Teamleiter. Die Teamarbeit ist für mich ein ganz wichtiger Aspekt, da die Bereitschaft, Vertretungsarbeit zu übernehmen, steigt. Ein KfW-Kredit kann bis zum 43. Lebensjahr beantragt werden. Beim BAföG wäre im Bachelorstudiengang ab dem 31. Lebensjahr, beim Masterstudiengang

ab dem 36. Lebensjahr die BAföG-Berechtigung nicht mehr gegeben. Genau da springt der Studienkredit ein.

Und welches Feedback bekommt Ihre Abteilung von den Studierenden?

Ollesch-Jaletzky: Die Rückmeldungen, die wir erhalten, sind insgesamt sehr gut. Besonders die freundliche und unterstützende Art beim Umgang mit den Studierenden wird hervorgehoben.

Wienemann: Ich kann das nur bestätigen. Hier ein Beispiel: Wenn Elternteile den Unterhaltsbetrag, den wir ausgerechnet haben, ihren studierenden Kindern nicht bezahlen, dann können diese einen sogenannten Antrag auf Vorausleistung stellen. Ein Anruf oder kurzer Besuch bei uns kann den Betroffenen von möglichen Sorgen befreien.

Blicken wir in die Zukunft. Wie wird sich die 25. BAföG-Novelle auswirken?

Ollesch-Jaletzky: Ich habe in meiner Berufskarriere etliche Novellen mitgemacht. Dementsprechend konnte man in allen Fällen sehen, dass das Anheben der Bedarfssätze und auch die Freibetragsregelungen zu einer deutlichen Antragssteigerung führen. Deshalb erwarte ich zum WS 2016/17 eine Erhöhung zwischen 3 bis 5 Prozent. Das heißt, es werden ca. 1.000 Anträge dazukommen.

Kultur & Internationales

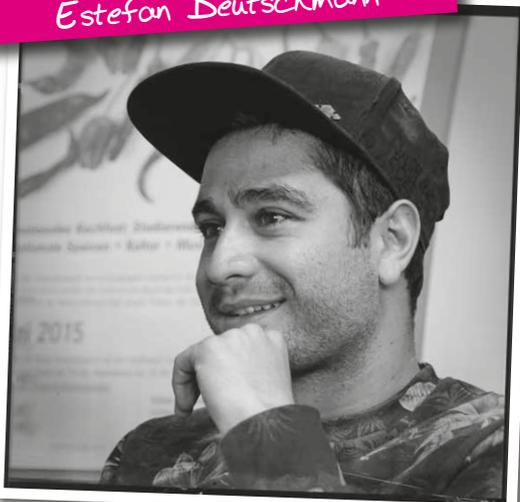
Ruth Schamlott ist Referentin für Kultur & Internationales in der Unternehmenskommunikation und arbeitet seit 2001 für das Kölner Studierendenwerk.



Ruth Schamlott



Estefan Deutschmann



Seit Mai 2013 arbeitet Estefan Deutschmann, gebürtiger Guatemalteke, als studentischer Mitarbeiter im Referat für Kultur & Internationales und seit 5 Jahren moderiert er den Spanisch-Stammtisch im Café Babylon.

Guter Geschmack verbindet

Integration fördern mit einem guten Netzwerk und Ideen



„Wir haben uns mittlerweile einmal um die Welt gekocht – mindestens einmal.“

Ruth Schamlott hat schon viele Stunden gemeinsam mit Estefan Deutschmann am Herd gestanden. Sie sind bei den gemeinsamen Veranstaltungen wie *Café Babylon* und der *Multi-Kulti-Küche* ein eingespieltes Team.

Frau Schamlott, von den vielen Veranstaltungen, die Sie etabliert haben, ist die *Multi-Kulti-Küche* ein Highlight. Und das schon seit zehn Jahren. Was zeichnet diesen Event aus?

Ruth Schamlott: Das Besondere ist, dass internationale Studierende Gerichte aus ihrer Heimat in der großen UniMensa-Küche mit Unterstützung unserer Köche kochen. Und das Ganze erfreut sich wachsender Beliebtheit. Wir hatten in diesem Jahr 800 Gäste, das sind 300 mehr als noch 2014.

Was servieren Sie da?

Ruth Schamlott: Wir haben so viele Sachen im Laufe der Zeit gekocht. Die iranische Küche hat mich letztes Jahr total beeindruckt, aber auch die arabische, die chinesische und die bulgarische. Dieses Jahr hatten wir Speisen aus den USA und Kanada dabei. Also, man kann wirklich

sagen: Wir haben uns mittlerweile einmal um die Welt gekocht – mindestens einmal.

Herr Deutschmann, welche Küche hat Sie besonders begeistert?

Estefan Deutschmann: Die iranischen Speisen sind mein Favorit. Die Studierenden haben wirklich für jeden Geschmack gekocht. Zum Beispiel Butterreis mit Berberitzen und Safran, sehr spezielle Gewürze. Ich glaube, auch die Veganer wurden an diesem Tag zu Fleischessern, so unwiderstehlich gut waren die Gerichte.

Wie ist dieses Projekt entstanden?

Ruth Schamlott: Die *Multi-Kulti-Küche* und auch der Rathausempfang sind Projekte, die durch eine DAAD-Förderung im Jahr 2002 für die bessere Integration internationaler Studierender entstanden sind. Der Rathausempfang wurde 2014 erstmals sogar zweimal im Jahr veranstaltet. Dabei wurde 2007 die Idee geboren, zusammen mit der Kölner Philharmonie spezielle Angebote für unsere Studierenden zu entwickeln. Seitdem bekommen wir zu jedem Wintersemester sehr viele, manchmal

mehrere tausend Freikarten, die wir dann an die Erstsemester verteilen.

Darüber hinaus ist das *Café Babylon* seit 2009 eine feste Institution. Was hat es zu bieten?

Ruth Schamlott: Das *Café Babylon* ist ein Sprachenstammtisch. Während des Semesters können sich Studierende in der Campuslounge treffen und ihre Sprachkenntnisse verbessern. Insgesamt werden dort mittlerweile sieben Sprachen gesprochen.

Herr Deutschmann, Sie sind schon seit dem ersten Jahr dabei. Wer kommt in das *Café* und wie ist die Atmosphäre?

Estefan Deutschmann: Für die internationalen Studierenden ist es angenehm, direkt auf dem Unigelände andere Studierende kennenzulernen und mit ihnen etwas gemeinsam zu unternehmen.

Was zum Beispiel?

Estefan Deutschmann: Wenn jemand aus Argentinien stammt, bringt er vielleicht etwas Landestypisches mit: Matete, eine Süßigkeit oder ein Kartenspiel. Alle sind dann neugierig und wollen das Spiel kennenlernen. Da die meisten im gleichen Alter sind, herrscht eine gute Stimmung.

Was macht das mit den Studierenden?

Estefan Deutschmann: Im Laufe der Zeit öffnen sie sich, sie fühlen sich immer wohler, treffen

sogar Studierende aus ihrer Heimat. Einige Brasilianer bringen sogar Instrumente mit, Gitarren oder Congas und musizieren dann. Nach dem Stammtisch geht es oft auf die Uni-Wiese. Man fühlt sich tatsächlich, als wäre man auf der Copacabana. Es ist wirklich schön, dass sie dabei ein Stück Heimat finden. Sie erleben die deutsche Kultur und können die eigene bewahren.

Außer Karten wird Schach im *Café Babylon* gespielt. Auch diese Abende sind sehr beliebt, warum?

Estefan Deutschmann: Wer sich in einer gemütlichen Atmosphäre kennenlernen möchte, hat hier die Gelegenheit dazu. Man kann in Ruhe spielen und noch nebenbei von Alice, einer Schach-Bundesligaspielerin, Tipps bekommen.

... und spielerisch Kontakte knüpfen und die Sprache lernen?

Estefan Deutschmann: Ja, ich spreche aus Erfahrung. Als ausländischer Studierender findet man oft nicht die Gelegenheit, sich zu integrieren, weil man die Sprache nicht so gut beherrscht oder noch nicht einschätzen kann, was hier gut für einen ist. Es dauert eine Zeit, bis man die richtigen Leute kennt. Und beim Schach gibt es einfach keine Sprachhürden, das erleichtert einiges.

Feiern Sie auch Feste zusammen?

Estefan Deutschmann: Ja, ein Winterfest. In jeder Sprache werden Weihnachtslieder gesungen. Wenn man sich anhört, wie die Polen, die

„Man fühlt sich tatsächlich, als wäre man auf der Copacabana. Es ist wirklich schön, dass sie dabei ein Stück Heimat finden.“



Chinesen, die Franzosen, die Engländer, die Portugiesen oder die Italiener singen, klingt nicht nur die Melodie unterschiedlich. Es gehören immer Gesten, Mimik und die Betonung der Sprache dazu. Genau diese Vielfaltigkeit ist sehr schön zu erleben.

Ruth Schamlott: Außerdem gibt es einmal im Monat *Forró*. Das ist eine Tanzveranstaltung. Zuerst gibt es einen kleinen Schnupperkurs und anschließend eine Tanzparty mit Getränken und brasilianischer Musik.

Welche Veranstaltungen und Angebote gab es außerdem?

Ruth Schamlott: Wir hatten zum Beispiel eine Lesung aus dem Buch *Auf dem Weg zu neuen Ufern*. Der afrikanische Student, Ben Chardey, hat es über seine Zeit hier in Köln geschrieben. Im Anschluss gab es eine Diskussionsrunde mit dem Prorektor für Internationales der Universität zu Köln. Außerdem haben wir die Premiere des Films *Süchtig nach Jihad* gezeigt. Diesen Film hatte ein Masterstudent der Universität zu Köln in einem syrischen Flüchtlingslager gedreht. Durch die Berichterstattung in den lokalen Medien sind viele Redaktionen auf den Film und seinen Autor aufmerksam geworden. Das hat mich sehr gefreut.

Wie bekommen Sie Ideen für neue Highlights?

Ruth Schamlott: Durch die enge Vernetzung mit den Studierenden und auch den Hochschulen ergeben sich eigentlich ständig neue Aufgaben und Ideen. So haben wir letztes Jahr erstmals in der UniMensa eine Infoveranstaltung mit der Ausländerbehörde der Stadt Köln organisiert. Diese war sofort ein sehr großer Erfolg, sodass wir weitere Veranstaltungen dieser Art durchführen werden. Das Besondere an diesem ersten Abend war, dass sechs Berater der Ausländerbehörde an Beratertischen saßen. 80 der 120 anwesenden Studierenden haben ihnen direkt ihre persönlichen Fragen zum Ausländerrecht gestellt.

Welches Feedback bekommen Sie von den Studierenden, und was sind die schönsten Momente?

Ruth Schamlott: Die schönsten Momente erlebe ich zum Beispiel bei einer Veranstaltung wie der *Multi-Kulti-Küche*. Alle teilnehmenden Studierenden sind wahnsinnig stolz und glücklich nach all dem Kochstress, der da natürlich auch herrscht. Anschließend stehen sie zusammen mit strahlenden Gesichtern, tanzen und liegen sich in den Armen. Sie bedanken sich bei mir. Wir bekommen dabei viel Anerkennung und positives Feedback für die Arbeit.



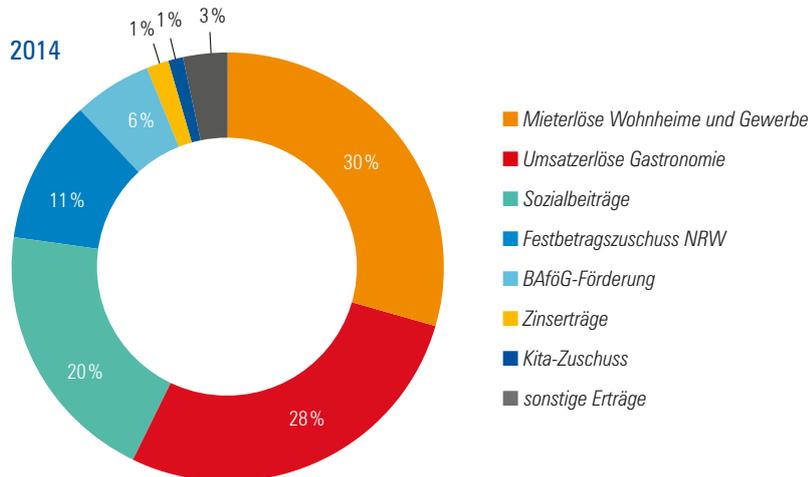
Jahresabschluss



Kapitalflussrechnung

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	2.989	2.664
Abschreibung auf das Anlagevermögen abzüglich Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	3.401	3.365
Zunahme/Abnahme (-) der mittel- und langfristigen Rückstellungen	-1.393	-166
Cash Earnings nach DVFA / SG	4.997	5.863
Saldo der Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen	213	49
Zunahme/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-951	-2.554
Zunahme/Abnahme (-) der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	192	-99
Zunahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89	1.002
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.540	4.261
sald. Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen und in Sachanlagen	-5.074	-8.756
sald. Einzahlungen/Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-1.959	3.140
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.033	-5.616
Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen	-71	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2.020	0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Darlehen	-135	-130
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.814	-130
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-679	-1.485
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.689	4.174
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.010	2.689

Finanzierung des Kölner Studierendenwerks in Prozent



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2014

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studierendenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 1. Oktober 2014 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 16. April 2015 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Satzung des Studierendenwerks in Köln mit der Maßgabe zugestimmt, den Namen „Kölner Studierendenwerk“ zu führen. Den Namen „Kölner Studierendenwerk“ beschloss der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks am 16. April 2015.

Die bundesweit 58 Studierendenwerke vollziehen seit einigen Jahren parallel zu den folgenreichen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote erweitert und differenzierter werden lässt. Die Reformen im Bereich der Hochschulen führen zu geänderten Bedarfen der Studierenden und Anforderungen der Hochschulen gegenüber den Studierendenwerken. Dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Aufgaben der Studierendenwerke werden aktuell modifiziert und teilweise auch neu definiert. In der Folge entstehen für die Studierendenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufga-

ben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und kulturellen Angebote).

Die Dienstleistungsansprüche gegenüber Studierendenwerken resultieren aus den Ziel- und Strategiefestlegungen der Hochschulen, die ihrerseits aus politischen Steuerungsvorgaben und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erwachsen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Standortgüte vorzuhalten. Die bedarfsgerechte Unterbringung von Studierenden in Wohnhäusern, in günstigen, d.h. möglichst hochschulnahen Lagen, spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Gleichermaßen müssen die gastronomischen Versorgungseinrichtungen des Studierendenwerks qualitativ und kapazitativ den Herausforderungen der nächsten Jahre genügen. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung zügiger Abwicklungsvoraussetzungen an den Speisenausgaben und Kassen, die sich dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. den Pausenzeiten optimal anpassen. Auch die Bewältigung des Kinderbetreuungsbedarfs von Studierenden stellt die Studierendenwerke vor besondere Herausforderungen. Der beständig hohen Nachfrage stehen zunehmende Personalrekrutierungsprobleme entgegen, die eine bedarfsgerechte Kapazitätsausweitung für studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen, erheblich erschweren.

Hinzu kommt ein Mangel an geeigneten hochschulnahen Raumkapazitäten.

Internationalisierung von Lehre und Forschung ist bei fast allen Kölner Hochschulen ein zentrales Element der Ausrichtung der Hochschule. Daraus erwachsen auch neue Herausforderungen für das Kölner Studierendenwerk, dem der Gesetzgeber die Förderung kultureller Interessen der Studierenden aufgetragen hat. Der interkulturelle Austausch zwischen Studierenden vollzieht sich sowohl im gemeinsamen Studium als auch im Wohnumfeld und bei Freizeitaktivitäten. Beide letztgenannten Sphären werden und sollen vom Kölner Studierendenwerk aktiv mitgestaltet werden.

Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Studierendenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diesen Sachverhalten Rechnung zu tragen. Zusätzliche Wohnraumangebote, Erweiterung und Verbesserung der hochschulgastronomischen Strukturen, Stärkung der beraterischen Versorgung in Fragen der Studienfinanzierung, Intensivierung der interkulturellen Angebote sowie ein Ausbau der psychosozialen Netzwerke bleiben für jedes Studierendenwerk eine Herausforderung. Ob diese Herausforderung befriedigend bewältigt werden kann, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studierendenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

Das Jahresergebnis 2014 des Kölner Studierendenwerks weist einen Über-

schuss von 2.989 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 2.664 TEUR) um 325 TEUR verbessert. Danach resultiert das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.581 TEUR (Vorjahr: 8.567 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2.154 TEUR (Vorjahr: 1.319 TEUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 390 TEUR (Vorjahr: 711 TEUR) und einem positiven neutralen Ergebnis in Höhe von 445 TEUR (Vorjahr: 634 TEUR).

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2015 wie nachstehend geplant:

	2015 Planumsatz TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Vermietung	14.121	13.885	12.884	13.247	13.169
Gastronomie	12.550	13.054	11.821	11.744	12.007
Gesamt	26.671	26.939	24.705	24.991	25.176

Die Vermietungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.001 TEUR (= 7,8 %) auf 13.885 TEUR gestiegen und lagen damit um 84 TEUR über den geplanten Mieterlösen von 13.801 TEUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz 2014 ist bei einer durchschnittlich höheren Anzahl der vermieteten Zimmer auf die ganzjährige Auswirkung der zum 1. Oktober 2013 durchgeführten Mieterhöhung, auf die ganzjährige Vermietung des Wohnheims Am Krieler Dom mit 42 Zimmern (Anmietung ab November 2013) sowie auf die Anmietung des Wohnheims Kapellenstraße 28 mit 32 Zimmern ab Mai 2014 zurückzuführen. Das Wohnheim Bernkasteler Straße 52a mit 29 Zimmern wurde im April 2014 aufgrund einer Generalmodernisierung vollständig entmietet.

Für das Jahr 2015 wird mit einem weiteren Anstieg der Mieterlöse um

236 TEUR (= 1,7 %) auf insgesamt 14.121 TEUR gerechnet. Maßgeblich hierfür sind die ganzjährigen Mieterlöse aus der Vermietung des Wohnheims Kapellenstraße 28, dem Bezug des Wohnheims Gummersbach nach Fertigstellung im Mai 2015 sowie dem Bezug des Wohnheims Bernkasteler Straße 52a nach dem geplanten Abschluss der Sanierung im August 2015. Die in der Warmmiete enthaltenen Nebenkosten werden insbesondere bei deren Anstieg nur teilweise an die Mieter weitergegeben. Für das Jahr 2015 wird mit steigenden Stromkosten gerechnet, während die Kosten für Gas, Fernwärme und Wasser auf dem Vorjahresniveau geplant werden.

Angemessen steigende Mieteinnahmen sind eine Voraussetzung dafür,

dass die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnhäusern weiterhin im erforderlichen Umfang durchgeführt werden sowie die zunehmenden energetischen Nebenkosten getragen werden können.

Das Kölner Studierendenwerk führt nach wie vor eine längere Anwartschaftsliste für die Vermietung von Wohnraum, da die Nachfrage das Angebot weiterhin deutlich übersteigt. Am Hochschulstandort Köln hat sich die Versorgungsquote aufgrund der weiter gestiegenen Anzahl der Studierenden von 5,8 % im Vorjahr auf 5,7 % erneut leicht verschlechtert, obwohl in 2014 mehr Wohnheimplätze auch durch die Anmietung des Wohnheims Kapellenstraße 28 zur Verfügung standen. Die Versorgungsquote wird sich voraussichtlich ab 2015 aufgrund des Bezugs der Wohnheime Gummersbach und Bernkasteler Straße 52a verbes-

sern. Nach Fertigstellung des Wohnheims in Leverkusen-Opladen in 2016 und durch die Neubaumaßnahme Graacher Straße soll die Versorgungsquote weiter verbessert werden. Einen weiteren Beitrag zur Befriedigung des studentischen Wohnungsbedarfs sollen mittelfristig die Entwicklungsprojekte Franz-Kreuter-Straße, Gebrüder-Coblenz-Straße sowie der Ausbau des Studierendendorfs Efferen leisten.

Die Umsätze in den 16 gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen um 1.233 TEUR (= 10,4 %) auf 13.054 TEUR gestiegen. Darüber hinaus wurden die Essenspreise in 2014 um durchschnittlich 11 % auf 2,78 EUR erhöht. Umsatzzuwächse von 885 TEUR (= 14,4 %) auf insgesamt 7.039 TEUR waren in allen Mensen zu verzeichnen, insbesondere in der UniMensa in Höhe von 629 TEUR (= 23,8 %) auf 3.272 TEUR und in der Mensa Deutsche Sporthochschule in Höhe von 116 TEUR (= 11,7 %) auf 1.102 TEUR. Obwohl sich die Anzahl der verkauften Essen gegenüber dem Vorjahr um 76.593 auf 2.540.277 erhöht hat, liegen die Umsätze um 895 TEUR unter dem Planansatz von 13.949 TEUR. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die geplante Anzahl der verkauften Essen von 2.800.000 deutlich um 259.723 verfehlt wurde.

In den Cafeterien und Kaffeebars haben sich bei einer unterschiedlichen Entwicklung die Umsätze ebenfalls um 370 TEUR (= 7,6 %) auf insgesamt 5.264 TEUR erhöht. Bei dem zusätzlichen Umsatz von 172 TEUR in der Anfang 2014 eröffneten Kaffeebar WiSo-Foyer hat sich ein Anstieg der Umsätze insbesondere in der Cafeteria Philosophikum auf 657 TEUR ergeben. Dagegen waren hauptsächlich in der Cafeteria IWZ Deutz um 25 TEUR auf 682 TEUR rückläufige Umsätze zu verzeichnen.

Die Umsätze des Veranstaltungsgeschäftes sind gegenüber dem Vorjahr um 21 TEUR auf 752 TEUR gesun-

ken, hauptsächlich aufgrund der geringeren Anzahl der Veranstaltungen in der Mensa Deutsche Sporthochschule mit einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr um 31 TEUR.

Nach der für das Jahr 2015 erstellten Planung wird in den Gastronomiebetrieben aufgrund vorsichtiger Schätzungen mit Umsätzen von lediglich 12.550 TEUR gerechnet. Diese liegen um 504 TEUR (= 3,9 %) unter den in 2014 erzielten Umsätzen. Für den Bereich der Mensen wird bei gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich gleichbleibenden Essenspreisen ein Gesamtumsatz von 6.697 TEUR geplant. Dieser liegt damit in Höhe von 342 TEUR unter den Umsätzen des Jahres 2014. Auch für die Bereiche der Cafeterien und Kaffeebars wird ein niedrigerer Umsatz geplant. Der Planansatz von 5.125 TEUR liegt mit 139 TEUR unter den in 2014 erzielten Umsätzen von 5.264 TEUR. Die Umsatzerlöse für das Veranstaltungsgeschäft werden ebenfalls mit 23 TEUR niedriger eingeschätzt.

Bei der Umsatzentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kölner Hochschulen nur begrenzt als campuszentrierte Einrichtungen zu bezeichnen sind. Die gastronomischen Betriebe des Kölner Studierendenwerks stehen an den meisten Standorten in direkter Konkurrenz zur vielfältigen Gastronomie Kölns mit einem überwiegend günstigen Preis-/Leistungsverhältnis. Dennoch hat sich das Kölner Studierendenwerk bisher gut gegenüber der Konkurrenz behaupten können. Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, wird durch die Errichtung weiterer gastronomischer Betriebe, die Modernisierung der Ausstattung der Cafeterien und Kaffeebars sowie eine zeitgemäße Anpassung des Angebots diesem Umstand Rechnung getragen.

Entsprechend dem Anstieg der Umsatzerlöse Verpflegungsbetriebe um 10,4 % ist der Wareneinsatz um 824 TEUR (= 10,9 %) auf insgesamt 8.370 TEUR gestiegen. Dabei ist der Wareneinsatz in den Mensen in Abhän-

gigkeit der Produkte mit durchschnittlich 14,2 % deutlich stärker angestiegen als in den Cafeterien mit 3,4 %. Bei dem geplanten Umsatzrückgang in 2015 wird gleichfalls mit geringeren Wareneinsatzkosten gerechnet. Nach dem Kostenstellenergebnis der Gastronomiebetriebe sind die Personalkosten mit 10.607 TEUR (Vorjahr: 10.074 TEUR), also einem Anstieg von 533 TEUR (= 5,3 %), vor dem Wareneinsatz der größte Aufwandsposten. Das deutlich defizitäre Kostenstellenergebnis hat sich in 2014 um 307 TEUR weiter verschlechtert und weist einen Fehlbetrag von 5.633 TEUR (Vorjahr: -5.326 TEUR) aus. Im Berichtsjahr haben sich bei einem Zuwachs der Umsatzerlöse die gestiegenen Kosten für Instandhaltung sowie höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung negativ im Kostenstellenergebnis niedergeschlagen. Dem Anstieg der Personalkosten steht ein um 18 TEUR auf 5.062 TEUR gesunkener Festbetragszuschuss des Landes gegenüber, der in voller Höhe in diese Kostenstelle eingeflossen ist und somit insgesamt das Defizit der Kostenstelle vermindert hat. Der vollständige Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge. Bei erwarteten rückläufigen Umsatzerlösen und einem geringeren Festbetragszuschuss wird bei steigenden Personal- und Energiekosten in 2015 mit einem nahezu unveränderten defizitären Kostenstellenergebnis gerechnet.

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.581 TEUR (Vorjahr: 8.567 TEUR) sind hauptsächlich aufgrund nachgezählter Betriebskostenzuschüsse der Vorjahre für Kindertageseinrichtungen gestiegen. Die Zuschüsse entfallen mit 5.062 TEUR auf den Festbetrag, mit 2.791 TEUR auf die Fallkostenauspauschale Ausbildungsförderung und mit 728 TEUR auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 18 TEUR (= 0,4 %) gesunkene Fest-

betrag enthält mit 679 TEUR (Vorjahr: 681 TEUR) einen Anteil für kapazitätserweiternde und -erhöhende Investitionen in den Bereichen Wohnen, Gastronomie oder Service als Ausgleich für die gestiegenen Studierendenzahlen. Für das Jahr 2015 wird von planmäßigen Zuschüssen für Kindertagesstätten ausgegangen.

Die seit dem Sommersemester 2007 unveränderten Sozialbeiträge (59,00 EUR pro Studierenden/Semester) haben sich aufgrund des weiteren Anstiegs der Studierendenzahlen um 242 TEUR (= 2,7 %) auf 9.289 TEUR erhöht. Für das Jahr 2015 wird aufgrund der Beitragserhöhung ab dem Sommersemester auf 68,00 EUR insgesamt mit einem Anstieg der Sozialbeiträge auf 10.237 TEUR gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 642 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 195 TEUR Erträge aus dem Betrieb der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen und mit 120 TEUR Erträge aus Antennenmietverträgen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Wesentlichen Energiekosten für Wohnheime und Verpflegungsbetriebe, haben sich um 386 TEUR (= -5,3 %) auf 6.940 TEUR vermindert. Ausschlaggebend hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr günstigeren Witterungsverhältnisse, die zu einem niedrigeren Energieverbrauch geführt haben. Bei relativ stabilen Beschaffungspreisen wirken sich zunehmend die in Vorjahren durchgeführten energetischen Sanierungen kostendämpfend aus. Weiterhin haben sich insbesondere geringere Moderngebühren aufgrund von Preissenkungen des Anbieters sowie der rückläufige Einsatz von Leiharbeitskräften, insbesondere in der UniMensa, kostenmindernd ausgewirkt. Mehrkosten dagegen ergaben sich durch zusätzliche Reinigungsleistungen für das Ende 2013 in die Bewirtschaftung übernommene Wohnheim Deutz-Kalker-Straße 118. Für das Jahr 2015 wird bei einem

gleichbleibenden Energieverbrauch mit einem Anstieg der Energiekosten aufgrund von Preissteigerungen für Strom gerechnet.

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sowie einer tariflichen Erhöhung von 3,0 % ab März 2014 sowie Einmalzahlungen im Oktober 2014 für Beschäftigte in bestimmten Entgeltgruppen um 713 TEUR (= 3,7 %) auf 19.841 TEUR. Die Neueinstellungen erfolgten hauptsächlich in den Verpflegungsbetrieben sowie in der Abteilung Ausbildungsförderung für das gestiegene Antragsvolumen. Zum 31.12.2014 beschäftigte das Kölner Studierendenwerk 640 (Vorjahr: 614) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 313 (= 48,9 %) Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 304 = 49,5 %). Insgesamt 71,1 % der Arbeitsverträge sind unbefristet geschlossen. Für das Folgejahr wird durch weitere tarifliche Erhöhungen, einer weiteren Einmalzahlung für Beschäftigte in bestimmten Entgeltgruppen sowie geplante Änderungen von Stellenbesetzungen aufgrund von Organisationsänderungen mit höheren Personalkosten von rd. 1.093 TEUR gerechnet.

Den im Berichtsjahr geringfügig um 38 TEUR auf 4.841 TEUR gestiegenen Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen stehen unverändert mit 1.443 TEUR Auflösungen der Sonderposten gegenüber.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnhäuser und Gastronomiebetriebe betrug im Berichtsjahr 1.887 TEUR nach 1.479 TEUR im Vorjahr. Davon entfallen auf Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für Wohnheime 634 TEUR, für Verpflegungsbetriebe 740 TEUR und für laufende Instandhaltungen 513 TEUR einschließlich Instandhaltungen für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center 322 TEUR.

Für den Bereich Studentisches Wohnen erwartet das Kölner Studie-

rendenwerk auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand. Für das Jahr 2015 wurde ein Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand von rd. 1.470 TEUR eingeplant. Davon entfallen 780 TEUR auf den Bereich Wohnheime und 650 TEUR auf den Bereich Verpflegungsbetriebe. Diese nicht durch das Land geförderten Sanierungen werden ausschließlich durch Eigenmittel des Studierendenwerks finanziert.

Der übrige Betriebsaufwand hat sich um 145 TEUR (= 5,8 %) auf 2.664 TEUR, hauptsächlich durch den Anstieg der Raumkosten (447 TEUR), der Verwaltungskosten UNI-Center (566 TEUR) und der sonstigen Verwaltungskosten (341 TEUR) erhöht. Darüber hinaus werden sonstige Personalkosten (386 TEUR), Versicherungen und Beiträge (272 TEUR) sowie EDV-Kosten (110 TEUR) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis resultiert maßgeblich aus der Verzinsung der Finanzanlagen und der Bankguthaben. Aufgrund der anhaltenden Zinsschwäche und der planmäßigen Rückzahlung von höherverzinslichen Schuldscheindarlehen ist das Finanzergebnis in Höhe von 390 TEUR gegenüber dem Vorjahr (711 TEUR) um 321 TEUR (= -45,2 %) gesunken. Für das Jahr 2015 wird durch den Abbau der Liquidität für Baukosten der Baumaßnahmen Leverkusen-Opladen, Gummersbach und Bernkasteler Straße 52a, die teilweise fremdfinanziert werden, und fallender Zinssätze mit einem sich weiter verschlechternden Finanzergebnis gerechnet.

Die Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung von Grundstücken mit Wohnbauten haben sich um 85 TEUR (= -62,5 %) auf 51 TEUR verringert. Für das Jahr 2015 wird aufgrund des Zinsaufwands für die anteilige Fremdfinanzierung der Baumaßnahmen Leverkusen-Opladen, Gummersbach und Bernkasteler Straße 52a mit einem Zinsaufwand von 238 TEUR gerechnet. Darüber hinaus

fallen durch die Bauverzögerung des Wohnheims Leverkusen-Opladen und den damit verbundenen späteren Mittelabrufen für die noch ausstehenden Darlehnsraten ab Juli 2015 Bereitstellungszinsen an.

Das neutrale Ergebnis von 445 TEUR setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 857 TEUR und Aufwendungen von 412 TEUR. Es ist gegenüber dem Vorjahr um 189 TEUR gesunken. Die neutralen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 415 TEUR (Vorjahr: 380 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit 243 TEUR (Vorjahr: 337 TEUR) periodenfremde Erträge. Bei den neutralen Aufwendungen haben sich hauptsächlich Verluste aus Anlagenabgängen um 171 TEUR auf 220 TEUR und die periodenfremden Aufwendungen um 39 TEUR auf 134 TEUR erhöht.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss von 2.989 TEUR auf 59.785 TEUR. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 28.142 TEUR wurden damit 94,5 % des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 70,9 %.

Die Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 18.496 TEUR entfallen mit 3.121 TEUR auf kurzfristige und mit 15.375 TEUR auf mittel- und langfristige Rückstellungen. Die kurzfristigen Rückstellungen decken den für 2015 geplanten Sanierungsaufwand ab. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich aufgrund von Darlehensneuaufnahmen (2.020 TEUR) bei planmäßigen Tilgungen (135 TEUR) auf 6.658 TEUR erhöht.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich Ende 2014, insbesondere durch Baukosten für die Wohnheime Gummersbach und Bernkasteler Straße 52a, um 685 TEUR auf

2.018 TEUR vermindert. Darüber hinaus bestehen noch weitere liquidierbare Mittel in den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zum Kurswert von 23.068 TEUR (Vorjahr: 21.000 TEUR).

Die Finanzlage des Kölner Studierendenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studierendenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.047 TEUR (= 1,7 %) auf 120.269 TEUR erhöht. Hauptsächlich sind die Sachanlagen um 5.050 TEUR auf 93.021 TEUR durch die Zugänge von Gebäudekosten und Kosten für die Ausstattung der Verpflegungsbetriebe gestiegen. Bei den Finanzanlagen ist ein Anstieg um 2.027 TEUR auf 27.084 TEUR zu verzeichnen, im Wesentlichen durch Zugänge von 10.300 TEUR bei planmäßigen Einlösungen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 8.300 TEUR.

Den Zugängen bei den Sachanlagen von 5.050 TEUR stehen Abgänge von 251 TEUR und Abschreibungen von 4.768 TEUR gegenüber. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Herstellungskosten für die Neubaumaßnahme Gummersbach (1.993 TEUR), die Neubau- und Generalsanierungsmaßnahme Bernkasteler Straße 52a (1.159 TEUR) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.116 TEUR).

Die geplanten Investitionen ab 2015 im Bereich der Grundstücke und Gebäude entfallen mit 1.087 TEUR auf weitere Baukosten für das Wohnheim Leverkusen-Opladen zur Schaffung von 62 Wohnheimplätzen und 25 Stellplätzen, mit 1.540 TEUR restliche Baukosten für das Wohnheim Gummersbach mit 59 Wohnheimplätzen und 25 Tiefgaragenplätzen, mit 1.140 TEUR auf den Neubau Graacher Straße zur Schaffung von 34 Wohn-

plätzen, mit 1.076 TEUR auf den Neubau Franz-Kreuter-Straße zur Schaffung von 60 Wohnheimplätzen, mit 1.900 TEUR auf Brandschutzmaßnahmen im Wohnheim Deutzer Ring 5, mit 1.000 TEUR auf Planungskosten für den Neubau eines Servicehauses und der Ersatzbebauung eines Wohnheims sowie mit 800 TEUR auf den Umbau einer Kindertagesstätte Am Sportpark Müngersdorf.

Im Gastronomiebereich ist für das Jahr 2015 ein Investitionsvolumen, einschließlich der Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen, in Höhe von 934 TEUR geplant. Davon entfallen 230 TEUR auf die Erneuerung der Ausgabentheke und der Küchengeräte in der Mensa Musikhochschule, 248 TEUR auf Ersatzbeschaffungen für die UniMensa sowie 100 TEUR auf eine Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Cafeteria in der Hochschule für Medien. Die Mensen und Cafeterien bedürfen dauerhaft einer Neu- und Umgestaltung, um den sich teilweise wandelnden Anforderungen der Studierenden bzw. der Hochschulen gerecht zu werden. Die Mehrzahl der Mensen und Cafeterien wurde in den vergangenen Jahren grundsaniert und teilweise technisch neu ausgestattet. In den kommenden Jahren besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Darüber hinaus ist der Bau und die Einrichtung weiterer Verpflegungseinrichtungen an neuen Standorten erforderlich, um in den kommenden Jahren die Versorgung der Studierenden zu gewährleisten.

5. Nachtragsbericht

Das Grundstück Graacher Straße soll ab 2015 mit einem Wohnheim mit 34 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 2.280 TEUR, die mit 1.300 TEUR fremdfinanziert werden sollen. Ein Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wurde bei der Stadt Köln eingereicht. Bei Vorlage der Baugenehmigung wird der Förderantrag für die Fremdfinanzierungsmittel gestellt.

Das Kölner Studierendenwerk hat von der Stadt Köln den Kauf des Grundstücks Franz-Kreuter-Straße in Aussicht gestellt bekommen. Das Grundstück soll in 2015 mit einem Studierendenwohnheim mit 60 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten werden auf rd. 5.400 TEUR geschätzt. Davon sollen 2.625 TEUR fremdfinanziert werden. Die endgültige Anzahl der zu bauenden Wohnheimplätze wird sich aus den Auflagen des noch vorzulegenden Kaufvertrages ergeben.

Aufgrund von Brandschutzauflagen ist für das Wohnheim Deutzer Ring 5 ein zweites Fluchttreppenhaus mit Brandmeldeanlage und Gebäudeleittechnik mit Investitionskosten von 1.900 TEUR geplant. Zur Umsetzung der Baumaßnahme ab 2015 wird eine Bauvoranfrage bei der Stadt Köln gestellt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

6. Risikobericht

Das Kölner Studierendenwerk führt ein Risiko-Management-Handbuch sowie ein IT-Sicherheitshandbuch, in dem alle erkennbaren Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studierendenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studierendenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

7. Prognosebericht

In dem Ende 2014 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.400 TEUR gerechnet. Dabei wird aufgrund der ganzjährigen Vermietung des in 2014 angemieteten Wohnheims Kapellenstraße 28 sowie dem Bezug des Wohnheims Gummersbach im Mai 2015 und Bernkasteler Straße 52a im August 2015 mit steigenden Mieterlösen gerechnet. Für die Gastronomieerlöse wird bei nahezu gleichbleibenden Studierendenzahlen und unveränderten Essenspreisen mit Umsatzeinbußen gerechnet. Die erwarteten Umsatzrückgänge werden auch niedrigere Wareneinsatzkosten zur Folge haben. In der Prognose wird von einer unveränderten Aufwandserstattung für die Ausbildungsförderung und aufgrund rückläufiger Umsätze von einem geringeren Festbetrag ausgegangen. Personalkostensteigerungen wurden durch den weiteren Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten und tariflichen Erhöhungen von 2,4 % ab März 2015 sowie Einmalzahlungen für bestimmte Entgeltgruppen im September 2015 eingeplant. Zudem wird verbrauchsabhängig und bedingt durch teilweise höhere Bezugspreise insbesondere für Strom, mit weiter steigenden Energie- und Betriebskosten gerechnet.

Durch die Erhöhung des Beitragsatzes zum Sommersemester 2015 ist eine Erhöhung der Erlöse aus Sozialbeiträgen geplant.

Die Zinserträge werden bei weiter fallenden Zinssätzen und dem Geldabfluss für Baumaßnahmen geringer veranschlagt. Auch in den Folgejahren werden hauptsächlich durch die geplanten Investitionen im Wohnheimbereich, deren Finanzierungen überwiegend durch eigene Mittel erfolgt, niedrigere Zinserträge erwartet.

Durch die zunehmende Fremdfinanzierung werden die Zinsaufwendungen in den Folgejahren deutlich steigen.

Mit Wirksamwerden des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ab dem Geschäftsjahr 2010 ist die Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Bau-erhaltung Wohnheime und Gastronomie nicht mehr zulässig. Damit belasten sie als solche auch nicht mehr das Jahresergebnis. Für in Folgejahren noch durchzuführende Sanierungs- und Großinstandhaltungsmaßnahmen werden zunächst die verbleibenden Bau-erhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen.

8. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Für das Geschäftsjahr 2015 und entsprechend der Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2016 wird eine zufriedenstellende geschäftliche Entwicklung erwartet. Grundlage hierfür bildet die weiterhin erwartete stabile Anzahl der Studierenden mit entsprechend hohen Erlösen aus Sozialbeiträgen auch aufgrund der erneuten Anpassung des Sozialbeitrags zum Sommersemester 2016 auf 75,00 EUR. Darüber hinaus werden die Mieten im Wohnheimbereich im Jahr 2016 im Durchschnitt um 1,8 % angehoben, so dass auch durch die höhere Anzahl von Wohnheimplätzen in den Folgejahren steigende Mieterlöse zu einer Ergebnisverbesserung beitragen. Bei den Zuschüssen ist von einer gleichbleibenden Höhe auszugehen.

Im Hinblick auf die Kostenstruktur wird im Wesentlichen von einer Fortsetzung des bisherigen Trends ausgegangen. Bei der prognostizierten Entwicklung der Gastronomieerlöse in 2015 werden auch die Wareneinsatzkosten zunächst niedriger ausfallen. Höhere Wareneinsatzkosten sind erst wieder bei einem Anstieg der Gastronomieerlöse in 2016 zu erwarten. Durch den weiter wachsenden Personalbestand ergeben sich zusätzliche Kostensteigerungen auch aufgrund tarifvertraglicher Vorgaben. Bei absehbaren Preisanpassungen bei den Energie- und Betriebskosten und höheren

Verbräuchen durch die steigende Anzahl der Nutzer werden die Energiekosten ab 2015 voraussichtlich stärker steigen.

Durch die geplanten Investitionen im Wohnheim- und Gastronomiebereich, die überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert werden, erfolgt ab 2015 ein Abbau der liquiden Mittel, der zu niedrigeren Zinserträgen führt. Gleichzeitig werden durch die Aufnahme von Baukrediten für die Teilfinanzierung von Wohnheimen in Folgejahren deutlich höhere Zinsaufwendungen anfallen. Darüber hinaus wird künftig die Liquidität durch die Tilgung der Baudarlehen nicht unerheblich belastet.

Insgesamt werden für die Jahre 2015 und 2016 positive, aber sinkende Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit des Kölner Studierendenwerks erwartet, die zu einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen. Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2019 ist eine weitere Erhöhung des Sozialbeitrags, der Wohnheimmieten und der Essenspreise geplant.

Das Kölner Studierendenwerk wird weiterhin Dienstleistungen für die Hochschulen anbieten bzw. erweitern und die Zusammenarbeit über Kooperations- und langfristige Nutzungsverträge mit den Hochschulen intensivieren bzw. sichern. In 2015 ist der Abschluss einer langfristigen Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Köln mit der Durchführung des Geldclearings durch das Kölner Studierendenwerk vorgesehen.

Köln, den 28. April 2015



Dipl. Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.
Geschäftsführer

Bilanz

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A Anlagevermögen	120.269.120,91	118.221.878,98
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	163.977,00	174.176,00
II. Sachanlagen	93.021.279,34	92.990.749,40
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.481.810,44	86.662.011,44
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.968.335,00	4.027.430,00
3. Anlagen im Bau	5.571.133,90	2.301.307,96
III. Finanzanlagen	27.083.864,57	25.056.953,58
1. Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.481.918,10	2.523.067,19
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.071.070,82	2.000.010,74
4. Sonstige Ausleihungen	20.997.000,00	19.000.000,00
B Umlaufvermögen	3.667.281,63	4.540.931,07
I. Vorräte	606.966,30	564.608,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	461.672,78	424.369,51
2. Waren	145.293,52	140.239,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.042.805,22	1.273.613,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.232,82	341.561,03
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.354,38	67.908,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	601.218,02	864.144,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.017.510,11	2.702.708,35
C Rechnungsabgrenzungsposten	20.682,14	18.291,57
Aktiva	123.957.084,68	122.781.101,62
Treuhandvermögen	1.706.409,65	1.703.463,12

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A Eigenkapital	59.764.570,61	56.775.858,40
I. Rücklage gem. § 11 StWG NRW	59.764.570,61	56.775.858,40
B Sonderposten aus Zuwendungen	28.141.860,87	29.584.652,87
1. Verwendete Zuschüsse	28.141.860,87	29.584.652,87
C Rückstellungen	22.331.445,50	24.675.382,03
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206.668,00	208.888,00
2. Bauhaltungsrückstellungen	18.495.807,26	19.499.593,79
3. Sonstige Rückstellungen	3.628.970,24	4.966.900,24
D Verbindlichkeiten	11.630.392,70	9.563.039,41
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.658.280,60	4.772.675,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.980.763,80	2.192.391,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.991.348,30	2.597.972,28
davon aus Steuern: 340.283,21 EUR (Vorjahr: 174 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
E Rechnungsabgrenzungsposten	2.088.815,00	2.182.168,91
Passiva	123.957.084,68	122.781.101,62
Treuhandverbindlichkeiten	1.706.409,65	1.703.463,12

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	26.939.377,28	24.705.288,06
2. Sozialbeiträge	9.289.164,00	9.047.101,00
3. Erträge aus Zuschüssen	8.580.692,34	8.567.388,32
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.498.886,46	1.472.182,95
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	8.369.551,47	7.546.121,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.940.173,89	7.325.905,30
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.356.541,50	14.800.063,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.364.849,33 EUR (Vorjahr: 1.261 TEUR)	4.484.793,45	4.327.972,16
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.841.063,50	4.802.873,16
8. Auflösung von Sonderposten	1.442.792,00	1.442.782,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.959.338,05	4.197.135,13
10. Erträge aus Beteiligungen	55.500,00	55.500,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	106.329,15	124.183,40
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	404.081,30	639.466,11
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000,00	5.370,82
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Abzinsung 60.689,00 EUR (Vorjahr: 71 TEUR)	226.717,21	239.186,41
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.135.643,46	2.809.263,44
16. Sonstige Steuern	146.931,25	145.795,94
17. Jahresüberschuss	2.988.712,21	2.663.467,50

Anhang

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studierendenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 14 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2014 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 6 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studierendenwerks wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. für Großreparaturen von TEUR 18.496 (Vorjahr: TEUR 19.500) werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Die Bauhaltungsrückstellungen bestehen für die Instandhaltungskosten der Wohnheime mit TEUR 4.969 (Vorjahr: TEUR 5.531) und der gastronomischen Einrichtungen mit TEUR 13.527 (Vorjahr: TEUR 13.969).

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der ver-

gangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,53 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,90 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2014 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von rund 2 Jahren.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p.a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. In 2014 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen sind die Beteiligung sowie die Ausleihungen an die Beteiligung mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt. Es wurden Zuschreibungen auf in Vorjahren angeschaffte Wertpapiere aufgrund des gestiegenen Kurswertes in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: Abschreibung TEUR 5) sowie Abschreibungen auf sonstige Ausleihungen aufgrund eines niedrigeren Kurswer-

tes in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: Abschreibung TEUR 0) vorgenommen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von TEUR 16.068 zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von TEUR 1.534 besteht an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studierendenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst

TEUR 3.016 (Vorjahr: TEUR 3.084). Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 67 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 18) erzielt. Die der GbR gewährten langfristigen Darlehen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 40) planmäßig getilgt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 601 (Vorjahr: TEUR 864) werden im Wesentlichen die Instandhaltungsrücklage UNI-Center TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 264), abgegrenzte Zinsen von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 293) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 95) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 74) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1.1.2014	56.776
Einstellung Jahresüberschuss 2014	2.989
31.12.2014	59.765

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.629 (Vorjahr: TEUR 4.967) entfallen auf:

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.096	1.417
Dienstjubiläum	70	71
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	876	795
Leistungszulagen	339	902
Altersteilzeit	1.005	1.371
Übrige	243	411

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2014 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.658 (4.773)	171 (135)	5.542 (4.052)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.981 (2.192)	1.981 (2.192)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.991 (2.598)	1.925 (1.592)	0 (0)
Gesamt	11.630 (9.563)	4.077 (3.919)	5.542 (4.052)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.520 durch Hypotheken gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 2.089 (Vorjahr: TEUR 2.182) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 2.015 (Vorjahr: TEUR 2.114) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	13.885	12.884
Gastronomie	13.054	11.821
Gesamt	26.939	24.705

Die Erträge aus Zuschüssen von TEUR 8.581 (Vorjahr: TEUR 8.567) enthalten mit TEUR 5.062 (Vorjahr: TEUR 5.080) den vom MIWFT für das Haushaltsjahr 2014 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 1.499 (Vorjahr: TEUR 1.472) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 380), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 38), Gewinne aus Anlagenabgängen mit TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 3), Kursgewinne und Zuschreibungen Wertpapiere mit TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 0) und übrige periodenfremde Erträge von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 337) enthalten. Bei den übrigen periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenerstattungen Vorjahre für Antennenmieten sowie um Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

Beschäftigte	2014	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	317	303
Teilzeitbeschäftigte	309	289
Gesamt	626	592

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.959 (Vorjahr: TEUR 4.197) enthalten Kosten für Sanierung und Instandhaltung mit TEUR 1.886 (Vorjahr: TEUR 1.479), Verwaltungskosten UNI-Center mit TEUR 566 (Vor-

jahr: TEUR 526), sonstige Personalkosten mit TEUR 386 (Vorjahr: TEUR 409), Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 49) sowie übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 95), im Wesentlichen Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.989 in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW einzustellen.

Sonstige Angaben

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit TEUR 1.706 (Vorjahr: TEUR 1.703) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAFöG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von TEUR 6.150 (Vorjahr: TEUR 2.598) und aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 1.478). Aus abgeschlossenen Kreditverträgen bestehen Verpflichtungen zum Abruf von Kreditmitteln in Höhe von TEUR 4.568 (Vorjahr: TEUR 0).

D. Organe des Studierendenwerks

Verwaltungsrat

Drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG)

- Leona Schmitz, Vorsitzende
- Nicola Schliermann, Vorsitzende (bis 31. März 2014)
- Saeed Mohajer
- Patrick Schnepfer (ab 1. April 2014)

Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG)

- Ltd. Regierungs-Direktorin Ina Gabriel, Stellvertreterin des Kanzlers der Universität zu Köln

Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studierendenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG)

- Erdinc Arslan

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG)

- Christoph Ripp, stellvertretender Vorsitzender

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG)

- Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Fachhochschule Köln

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6) gezahlt.

Geschäftsführer

- Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A., Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Verpflegungsbetriebe

Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 209) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 42) an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

Abschlussprüferhonorar

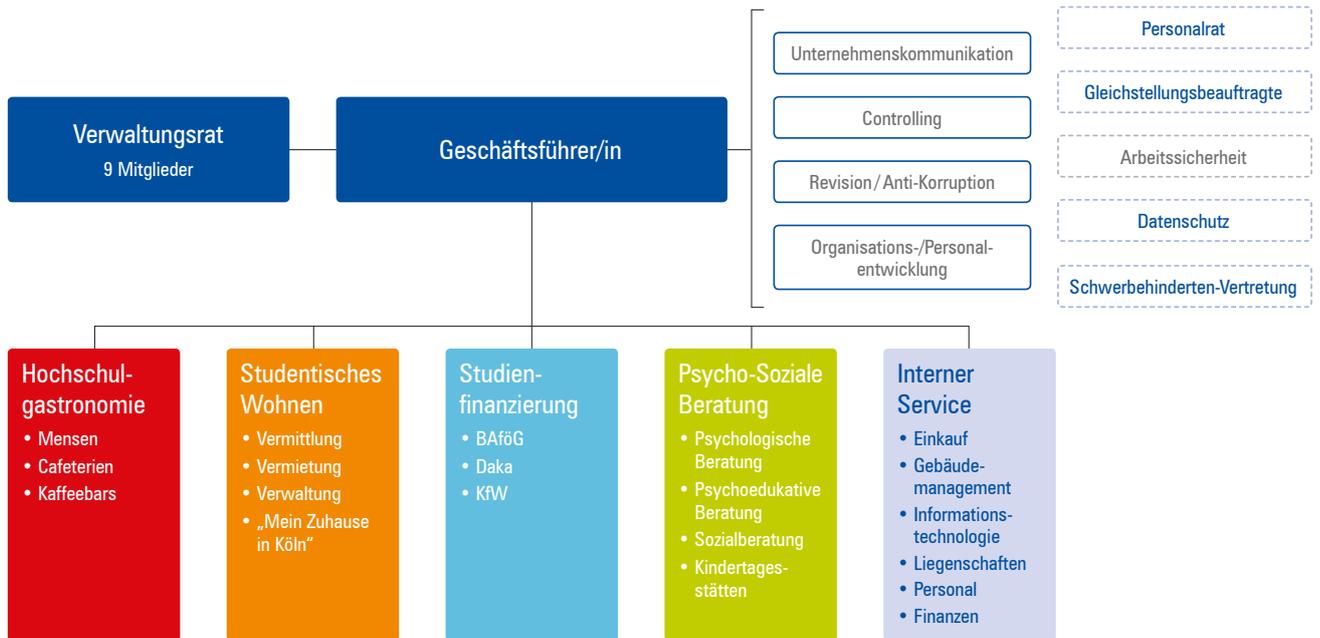
Für das Geschäftsjahr 2014 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von TEUR 25 netto bzw. TEUR 30 brutto erwartet.

Köln, den 28. April 2015



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.
Geschäftsführer

Organisation des Kölner Studierendenwerks



Organigramm KStW,
Stand 01.08.2015

Anlagegitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	646.764,94	63.117,84	0,00	0,00	709.882,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.837.555,84	463.850,08	528.499,10	-14.948,40	142.757.958,42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.755.185,02	1.116.030,31	638.496,31	183.871,67	11.416.590,69
3. Anlagen im Bau	2.301.307,96	3.469.637,30	30.888,09	-168.923,27	5.571.133,90
	155.894.048,82	5.049.517,69	1.197.883,50	0,00	159.745.683,01
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.523.067,19	30,27	41.179,36	0,00	2.481.918,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.289.602,74	0,00	0,00	0,00	2.289.602,74
4. Sonstige Ausleihungen	19.000.000,00	10.300.000,00	8.300.000,00	0,00	21.000.000,00
	25.346.545,58	10.300.030,27	8.341.179,36	0,00	27.305.396,49
	181.887.359,34	15.412.665,80	9.539.062,86	0,00	187.760.962,28

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
	472.588,94	73.316,84	0,00	545.905,78	163.977,00	174.176,00
	56.175.544,40	3.412.322,68	311.719,10	59.276.147,98	83.481.810,44	86.662.011,44
	6.727.755,02	1.355.423,98	634.923,31	7.448.255,69	3.968.335,00	4.027.430,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	5.571.133,90	2.301.307,96
	62.903.299,42	4.767.746,66	946.642,41	66.724.403,67	93.021.279,34	92.990.749,40
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65	1.533.875,65
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.481.918,10	2.523.067,19
	289.592,00	0,00	71.060,08	218.531,92	2.071.070,82	2.000.010,74
	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	20.997.000,00	19.000.000,00
	289.592,00	3.000,00	71.060,08	221.531,92	27.083.864,57	25.056.953,58
	63.665.480,36	4.844.063,50	1.017.702,49	67.491.841,37	120.269.120,91	118.221.878,98

Studierendenwerksgesetz

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen

(Studierendenwerksgesetz – StWG) Vom 16. September 2014

(Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014)

§ 1 EINRICHTUNG VON ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- (1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studieren-

denwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 4 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wäh-

len. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§ 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

- (2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.

- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

§ 9 STELLUNG UND AUFGABEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall

über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 VERTRETERVERSAMMLUNG

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
 - 1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 - 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§ 11 WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.
- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§ 12 FINANZIERUNG

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§ 13 DIENST- UND ARBEITSVERHÄLTNIS DER BESCHÄFTIGTEN

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 14 AUFSICHT

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristset-

zung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§ 15 INKRAFTTRETEN, NEUBILDUNG VON GREMIEN

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Satzung

des Kölner Studierendenwerks
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 16. April 2015

Das Studierendenwerk Köln hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2014 (GV NW Nr. 27/2014) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME UND SITZ

- (1) Das Studierendenwerk Köln führt den Namen „Kölner Studierendenwerk“, dem im rechtsverbindlichen Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ oder „AöR“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landes-siegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
 4. Psycho-Soziale Dienste,
 5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
 6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder und die Schaffung von sachgerechter Betreuung für Kinder,
 7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 8. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studierendenschaften und Hochschulen,
 9. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
 10. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
 11. Ferner kann das Studierendenwerk die Verfasste Studierendenschaften und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studierendenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studierendenschaften und der Hochschulen an.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt

sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Das Studierendenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Bediensteten sowie deren Gästen und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studierendenwerks nicht gefährden.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
- (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jeweilig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studierendenwerks trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATS

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studierendenwerkgesetz wahr.
- (2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:
 1. vier Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks, davon
 - zwei Student/inn/en der Universität zu Köln,
 - ein/e Student/in der Fachhochschule Köln,
 - ein/e Student/in der Deutschen Sporthochschule Köln.
 2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Universität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

- (3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.
- (4) Mitglieder und Ersatzmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks sein. Wird ein Mitglied mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, dann endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind nach den Vorgaben des StWG NRW jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.
- (7) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.
- (8) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (9) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören und dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (10) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich

bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

§ 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATS

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:
Bei der Beschlussfassung über:
1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
 2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur Gemeinnützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung) ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- Bei der Beschlussfassung über:
1. Änderungen der Satzung,
 2. Vorschläge für die Abberufung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin aus wichtigem Grund,
 3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5.
- ist die Zustimmung einer Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- (3) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerkes,
 4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,
 5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
 6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.
- (4) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60,- € für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180,- € im Monat. Der/die Vorsitzende erhält

das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360,- € im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80,- €.

- (5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (6) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil. Dies gilt auch für den/die ständige/n Vertreter/in der Geschäftsführung.

§ 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE DES VERWALTUNGSRATS

- (1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studierendenwerkgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gestellt werden.
- (3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studierendenwerks oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Tagesordnungspunkte zugelassen werden, wenn dies von einem Verwaltungsratsmitglied beantragt und mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen wird.
- (5) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrats sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der/die Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der

Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.

- (6) Sofern bei Stimmgleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des/der Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmgleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 8 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Im Studierendenwerk besteht die Geschäftsführung aus einer/m Geschäftsführer/in.
- (2) Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers/ richten sich nach § 9 des Studierendenwerkgesetzes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in/nen aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

§ 9 RAT DER HOCHSCHULEN

- (1) Das Studierendenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studierendenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) und die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (3) Die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse können sich durch ein Mitglied des jeweiligen AStA vertreten lassen. Die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en können sich vertreten lassen durch ein Mitglied des jeweiligen Rektorats oder Präsidiums.
- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (5) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.

- (6) Der Rat der Hochschulen tagt öffentlich und mindestens einmal im Jahr.

§ 10 VERTRETERVERSAMMLUNG

Der Verwaltungsrat kann die Bildung einer Vertreterversammlung im Sinne des § 10 StWG NRW beschließen. Hierfür ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 11 LEITENDE ANGESTELLTE

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.
- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung der Leitung der Innenrevision und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 13 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des Kölner Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 14 JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/

einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 15 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierenden und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Studierendenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben.

§ 16 INKRAFTTRETEN

Diese Neufassung der Satzung des Studierendenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Studierendenwerks vom 12. November 2004 außer Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.12.2014 und der Genehmigung des Ministeriums vom 26. März 2015 (Az. 124).

Köln, den 16. April 2015

gez. Ann-Katrin Schäfer
Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Jörg J. Schmitz
Geschäftsführer

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Christoph Ripp
Etagis GmbH, Software-Entwicklung und Beratung
(Gesellschafter)

Patrick Schnepfer
Förderverein der StudentInnenschaft des Fachbereichs Biologie Köln e.V.
(Vorsitzender)

Externer wissenschaftlicher Beirat der Universität Siegen
(Mitglied)

Beitragsordnung

des Kölner Studentenwerks vom 28. Mai 2014 – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kölner Studentenwerks hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 36) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (GVBl. S. 474) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Für das Kölner Studentenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Fachhochschule Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Katholische Hochschule NRW (Abteilung Köln), Cologne Business School Sozialbeiträge gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes sowie bei Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

Der Sozialbeitrag wird auf 68,00 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a) mit der Einschreibung,
 - b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
 - c) für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studentenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studentenwerk.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des § 1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Student/innenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

§ 5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2015 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studentenwerks vom 28. Mai 2014.

Köln, den 17. Juni 2014



Leona Schmitz
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bildnachweise

Titelseite, S. 4, 5, 6, 7, 8, 18, 19, 23, 24, 25, 26 Martina Goyert
S. 2, 3, 17, 22, 35 Cornelia Gerecke
S. 9, 10, 11, 12, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 Christoph de Haar
S. 13, 14, 15, 16 Stefan Vollmer
S. 21, 22 Kölner Studierendenwerk
S. 31 Klaus Eppeler, Fotolia.com

IMPRESSUM

Herausgeber	Jörg J. Schmitz Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks Universitätsstraße 16, 50937 Köln Tel. 0221 94 26 5-0 www.kstw.de info@kstw.de
Redaktionsleitung	Cornelia Gerecke
Redaktion	Regina Brinkmann Cornelia Gerecke
Redaktionelle Mitarbeit	Julia Hermes Laura Kettler Malte Müller Jutta Schuster
Lektorat	Julia Hermes Laura Kettler Malte Müller Jutta Schuster Anna Weldin
Layoutkonzept und Bildredaktion	Cornelia Gerecke
Titelbild	Martina Goyert
Layout und Satz	de haar grafikdesign Christoph de Haar www.dehaar.de
Druck	Druckhaus Moradi www.druckhaus-moradi.de

